

## **Magistratsdirektion**

9500 Villach,  
www.villach.at

**Auskunft** Claudia Godec  
T 04242 / 205-1101  
F 04242 / 205-1199  
E claudia.godec@villach.at

DVR: 0013145  
Unsere Zahl: MD-70t/15-04/Go

Villach, 20. November 2015

## **Niederschrift**

über die **4. Gemeinderatssitzung** am Freitag, 25. September 2015, um 17.00 Uhr  
im Paracelsussaal

## **Tagesordnung**

### Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an den  
1. Villacher Funktaxi-Verein  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Einmalige Belohnung für die Bediensteten (Gewährung einer Weihnachts-  
zuwendung)  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Gratis-Parken und Gratis-Bus-/Bahnfahren in der Adventzeit 2015/2016 –  
Förderung der Innenstadt; Einnahmementgang im Bereich der Park-  
gebühren  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

8. Grundankauf Erweiterung Strandbad Drobollach – Grundankauf von Herrn Oswald Werner Bernold, KG Drobollach, Gst. Nr. 593/9, .253, 589/1; Wirtschaftliche Zuordnung Unternehmen Bäder; Erhöhung Investitionsbudget 2015 Unternehmen Bäder; außerplanmäßige Ausgabe  
Berichterstatte: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner
9. Plakatierung – Vermarktung der Sendezeit und Tarife für das Elektronische Informationssystem  
Berichterstatte: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner
10. Unternehmen 2/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude – Änderung des Wirtschaftsplans 2015; Änderung des Investitionsplans 2015; Änderung des mittelfristigen Bauprogramms 2015 – 2020 auf Grund der Unwetter- und Hagelschäden vom Juli 2015  
Berichterstatte: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
11. Grundinanspruchnahme zur Leitungsverlegung der KNG – Kärnten Netz GmbH auf den stadt eigenen Grundstücken .112/1 und 50/6, KG Judendorf  
Berichterstatte: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
12. Grundtransaktionen Bebauungsplan Mittewald-West – Mag. Richard Kopeinig, Dipl.-Ing. Robert Kopeinig, BM Ing. Anton Napokoj, Anny Marianne Mitterer  
Berichterstatte: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
13. Grunderwerbe für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Hochfeldstraße; Franz Latritsch, Norbert Fankhauser, Hubert Köchl  
Berichterstatte: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
14. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Viktor-Arneitz-Weg; Stephanie Smole-Gasser  
Berichterstatte: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
15. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Panorama-weg; Johann Liesinger, Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obere Fellach  
Berichterstatte: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
16. Grundbereinigung – Auenpark; Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und St. Agathen, Johannes Striednig  
Berichterstatte: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
17. Grundbereinigung – Prossowitscher Straße; BM Ing. Anton Napokoj  
Berichterstatte: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
18. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 218 (teilweise), KG Federaun; Sandro Orsaria  
Berichterstatte: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

19. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 253/9 und 253/10  
(beide teilweise), KG St. Martin; Zl.: 10/30/13  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

20. Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Infineon – Erweiterung  
Ost“ (Zl.: 20-42-02)  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

21. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

**Anwesende:**

Bürgermeister Günther Albel  
Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner  
Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser  
GR KommR Bernhard Plasounig  
für Stadtrat Mag. Peter Weidinger  
GR Harald Sobe  
für Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher  
Stadtrat Erwin Baumann  
Stadträtin Katharina Spanring  
GR Christopher Slug (bis 18.05 Uhr)  
GR Ing. Peter Rader (ab 18.05 Uhr)  
für GR Harald Sobe  
GR<sup>in</sup> Irene Hochstetter-Lackner  
GR Richard Pfeiler  
GR Herbert Hartlieb (bis 18.05 Uhr)  
GR Alim Görgülü (ab 18.05 Uhr)  
GR Ewald Koren  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ines Wutti, Bakk.<sup>a</sup>  
GR<sup>in</sup> Isabella Rauter  
GR Gerhard Kofler  
GR Günther Stastny  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Nicole Schojer, MSc  
GR Isidor Scheriau  
GR Dieter Berger  
GR<sup>in</sup> Carmen Strauss, BA  
für GR Horst Hoffmann  
GR Ing. Klaus Frei  
GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA  
GR Markus Della Pietra  
GR Alexander Ulbing  
GR Harald Geissler  
GR Josef Habernig  
GR Otto Leipold  
für GR KommR Bernhard Plasounig  
GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (ab 17.55 Uhr)  
GR<sup>in</sup> Karin de Roja (bis 17.55 Uhr)

GR<sup>in</sup> Hermine Krenn  
 GR<sup>in</sup> Sigrid Bister  
 GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc  
 GR Murat Selimagic  
 GR Christian Pober, BEd  
 GR Adolf Pobaschnig  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Dieringer-Granza  
 GR Patrick Bock  
 für GR Gernot Schick  
 Herr Arnulf Jachs  
 für GR Wilhelm Fritz  
 GR Ing. Hubert Angerer  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> (FH) Katrin Nießner  
 Herr Alfred Albin Waldner  
 für GR Robert Seppele  
 GR<sup>in</sup> Sabina Schautzer  
 GR Dr. Florian Ertle  
 GR<sup>in</sup> Franziska Buttazoni, MA  
 für GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Birgit Seymann  
 GR Sascha Jabali-Adeh  
 GR Bernd Stechauner, MBA, MPA (ab 17.50 Uhr)  
 Herr Klaus Gürtler (bis 17.50 Uhr)

Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart  
 Dr. Alfred Winkler  
 Baudirektor Dipl.-Ing. Guido Mosser  
 Finanzdirektor Mag. Emil Pinter  
 Mag. Alexander Tomasi, MAS  
 Mag. Walter Egger  
 Ing. Gunnar Krassnitzer

Schriftführung: Claudia Godec

**Bürgermeister Albel** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Für Stadtrat Mag. Peter Weidinger (verhindert) ist Gemeinderat KommR Bernhard Plasounig, für Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher (Urlaub) ist Gemeinderat Harald Sobe, für Gemeinderat Harald Sobe (Vertretung für Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher) ist Gemeinderat Christopher Slug (bis 18.05 Uhr) und GR Ing. Peter Rader (ab 18.05 Uhr), für Gemeinderat Herbert Hartlieb (ab 18.05 Uhr dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Alim Görgülü (ab 18.05 Uhr), für Gemeinderat Horst Hoffmann (dienstlich verhindert) ist Frau Gemeinderätin Carmen Strauss, BA, für Gemeinderat KommR Bernhard Plasounig (Vertretung für Stadtrat Mag. Peter Weidinger) ist Gemeinderat Otto Leipold, für Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (bis 17.55 Uhr verhindert) ist Frau Gemeinderätin Karin de Roja (bis 17.55 Uhr), für Gemeinderat Gernot Schick (krank) ist Ge-

meinderat Patrick Bock, für Gemeinderat Wilhelm Fritz (dienstlich verhindert) ist Herr Arnulf Jachs, für Gemeinderat Robert Seppel (dienstlich verhindert) ist Herr Alfred Albin Waldner, für Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Birgit Seymann (verhindert) ist Frau Gemeinderätin Franziska Buttazoni, MA und für Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA (bis 17.50 Uhr dienstlich verhindert) ist Herr Klaus Gürtler anwesend.

Anzugeloben sind Herr Albin Alfred Waldner, Herr Arnulf Jachs und Herr Klaus Gürtler.

**Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart** spricht die Gelöbnisformel vor.

Herr Albin Alfred Waldner, Herr Arnulf Jachs und Herr Klaus Gürtler leisten als neue Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbni gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

**Bürgermeister Albel** stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Gerhard Kofler (SPÖ) und Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc (ÖVP) bestellt.

Gegen die **Tagesordnung** werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als **genehmigt**.

## Fragestunde

**Beginn der Fragestunde:** 17.04 Uhr

- 1.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Katrin Nießner betreffend Gesamtkosten für Mindestsicherungsbezieher
- 

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Nießner:**

Die Diskussion der letzten Zeit hat gezeigt, dass es notwendig ist, einmal öffentlich alle Zahlen, Daten und Fakten betreffend unsere Heimatstadt vorzustellen.

Anfrage:

Wie hoch waren die Gesamtkosten für Mindestsicherungsbezieher in den Verwaltungsjahren 2013 und 2014, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte)?

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser** beantwortet die Frage wie folgt:

Die Konventionsflüchtlinge und die subsidiäre Schutzberechtigten, also den Österreichern gleichgestellte Menschen, waren im Jahre 2013 259 Personen oder 79 Haushalte mit der Jahressumme von 661.874,6 Euro. Im Jahre 2014 waren es 292 Personen in 99 Haushalten mit dem Betrag von 696.135,29 Euro.

Zur Beantwortung der zweiten Frage nach Aufschlüsselung der Staatsbürgerschaften, also nach Nationalitäten, muss ich Ihnen sagen, dass eine solche Erfassung in Villach und in ganz Kärnten deshalb nicht erfolgt, weil Staatsbürgerschaften eigentlich keine Relevanz haben. Wenn sich jemand im Asylverfahren befindet, hier den Antrag gestellt und einen positiven Bescheid erhalten hat, gilt er dem Österreicher gleichgestellt und ist somit berechtigt, die Mindestsicherung zu beziehen.

Die Fraktionen der **SPÖ, ÖVP, GRÜNEN, ERDE** und **NEOS** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Nießner verzichtet auf eine Zusatzfrage.

**Bürgermeister Albel:**

Eine weitere Anfrage ist von Frau Mag.<sup>a</sup> Birgit Seymann eingelangt. Nachdem die Anfragestellerin verhindert ist, wird es laut dem Villacher Stadtrecht von der Befragten, Frau Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser, innerhalb von vier Wochen eine schriftliche Beantwortung geben.

**Ende der Fragestunde:** 17.10 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

---

**Bürgermeister Albel:**

Die bisher festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, 4. Dezember 2015, mit Beginn um 9.00 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 2.) Mitteilungen des Bürgermeisters  
b) Flüchtlingshilfe

---

**Bürgermeister Albel:**

Wenn die FPÖ von Transparenz spricht, muss ich dazu sagen, dass wir im Haus daran gewohnt sind, immer transparent zu agieren. Deshalb möchte ich auch Stellung nehmen und Ihnen eine Mitteilung bezüglich der derzeit tagtäglich in den Medien zu lesenden Problematik rund um die Flüchtlinge machen, die derzeit aus dem Irak, Syrien und vielen anderen Ländern nach Europa kommen.

Ich darf festhalten, dass wir hier von einem Problem reden, welches natürlich nicht nur eine Stadt wie Villach und ein Land alleine betrifft, sondern dass es eine Situation ist, in welcher in Wahrheit die ganze Weltgemeinschaft gefordert ist. Sie wissen, dass es seit einigen Jahren im Bereich von Griechenland und der Türkei, aber auch in Italien – denken Sie nur an Lampedusa –, immer wieder Meldungen von Tausenden Flüchtlingen gegeben hat, die ob ihrer Suche nach Schutz an Leib und Leben ihr Land verlassen müssen. Das hat Europa bisher eigentlich nicht interessiert. Ich sage das ganz deutlich: Es hat bisher Europa nicht interessiert, weil es uns nicht betroffen hat. Nunmehr ist die Situation aber so, dass Zehntausende, wenn nicht sogar mehr, Flüchtlinge an den Grenzen – auch Österreichs, Sloweniens, Kroatiens, Ungarns und so weiter – stehen und um Schutz und Aufnahme suchen. Ich darf schon sagen, dass man von Seiten der Europäischen Union, und diese Kritik muss man einfach anbringen, bisher immer schnell gehandelt hat, wenn es darum gegangen ist, Banken zu retten. Denken Sie an 2008 und 2009, als das große Bankenrettungspaket beschlossen worden ist. Jetzt geht es aber um Menschen, die Schutz suchen und um ihr Leben fürchten müssen. Das ist ein Zustand, der in dieser Form nicht weitergehen darf.

Natürlich hat Villach seinen Anteil auch bisher schon geleistet. Wir haben in den letzten Wochen Hunderte Flüchtlinge beherbergt. Ich möchte Ihnen chronologisch aufzählen, wie sich die derzeitige Situation darstellt. Wir haben am 14.9. 520 Flüchtlinge aufgenommen. Ich muss dazu sagen, dass wir erst eineinhalb Stunden, bevor die Flüchtlinge angekommen sind, davon erfahren haben. Trotz der Kurzfristigkeit haben wir gemeinsam mit den Einsatzorganisationen Rotes Kreuz, Samariterbund, Caritas und – das möchte ich betonen – mit vielen Vereinen, die in Villach beheimatet sind, unglaublich schnell Hilfe leisten können. Ich möchte mich von dieser Stelle aus noch einmal bei allen Beteiligten dafür bedanken, auch beim Verein „together“, der hier ganz wesentlich mitgeholfen hat. Wir haben die Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht.

Ich darf mitteilen, dass bereits drei Tage später alle 520 Flüchtlinge weitergereist sind. Am Montag, den 21.9. – und auch das war wieder eine Situation, die uns vor eine große Herausforderung gestellt hat –, sind um zwei Uhr früh 288 Flüchtlinge nach Villach gekommen. Darüber wurden wir ebenfalls sehr kurzfristig informiert. Das haben wir auch geschafft. Diese Flüchtlinge sind ebenfalls abgereist. Am 24.9., also gestern, sind 388 Flüchtlinge in Villach angekommen. Mir wurde vor

einigen Minuten mitgeteilt, dass alle Flüchtlinge Villach wieder verlassen haben und, soweit mir bekannt ist, auf der Weiterreise nach Deutschland sind.

Ich darf eines ganz sachlich, aber schon dezidiert sagen: Die Situation, die wir in Villach vorgefunden haben, konnte nur aus einem einzigen Grund so gut gelöst werden, nämlich, weil wir als eine der wenigen Städte in Kärnten und Österreich ein eigenes Leitbild dafür geschaffen haben. Sie wissen, es handelt sich dabei um ein Leitbild, das wir gemeinsam mit der Bevölkerung, aber auch mit allen Parteien und vielen Vereinen, initiiert haben. Seit der Erstellung dieses Leitbildes, aber auch schon vorher, gibt es ungemein gute Kontakte zu allen in Villach beheimateten Vereinen. Diese guten Kontakte haben uns letztendlich geholfen, so dass wir innerhalb von einer Stunde 14 verschiedene Dolmetscher in fünf verschiedenen Sprachen organisieren konnten. Das ist ein ganz wesentlicher Beitrag. Das geht nur dann, wenn man einen guten Kontakt zueinander hat und gut zusammenarbeitet. Ich möchte von dieser Stelle aus all jenen, die mitgestimmt haben, wenn es darum gegangen ist, diese Vereine zu fördern, herzlich Danke sagen. Diese Hilfe war der Erfolg aller Villacherinnen und Villacher, aber auch der Parteien, die das erkannt und in den letzten Jahren immer wieder mitbeschlossen haben. Herzlichen Dank dafür!

Letztendlich ist die Situation so, dass von allen Ankommenden 21 Personen in Kärnten Asyl beantragt haben, 15 davon sind in Villach geblieben. Der Stand an Flüchtlingen in Villach beträgt mit heutigem Datum 335. Man wird damit rechnen müssen, dass die Situation in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten so weitergehen wird. Wir werden jedenfalls unseren Beitrag dazu leisten. Ganz klar muss aber auch gesagt werden, und ich darf hier auf eine Resolution des Städte- und des Gemeindebundes verweisen, dass, wenn die Situation auf diese Art und Weise weitergeht, natürlich alle Gemeinden gefordert sind.

Damit komme ich auf die Quote zu sprechen, die für Kärnten und Österreich bisher noch nicht erfüllt ist, und zwar müssen alle Gemeinden ihren Teil dazu beitragen. Der Städtebund und der Gemeindebund, und damit so gut wie alle Bürgermeister, haben eine Resolution verfasst, in der folgende Forderung ganz eindringlich enthalten ist, nämlich dass es in Österreich nicht zur Errichtung von Zeltstädten kommen darf. Es gibt, wenn sich alle anstrengen, genügend andere Möglichkeiten der Unterbringung. Der Städtebund und der Gemeindebund sind auch der Meinung, dass jede Gemeinde eine Quote von einem Prozent der Bevölkerungszahl zu erfüllen hat. Ebenfalls sind der Städte- und der Gemeindebund der Meinung, dass, nachdem es sich dabei um eine Materie des Bundes- und des Landes handelt, die Kosten nicht auf Gemeinden und Städte überwältzt werden dürfen.

Das war mein Bericht, um Ihnen ein tatsächliches Bild der derzeitigen Lage in Villach zu verschaffen. Ich darf abschließend sagen, dass wir zur Situation, die derzeit in Villach herrscht, seitens der Stadt immer folgender Meinung waren: Menschen, die Schutz brauchen, bekommen in Villach Schutz. Das, was vor allem wichtig ist, ist Integration. Diese Integrationsarbeit ist eine harte Arbeit, die vom ersten Tag an beginnen muss. Diesbezüglich sind wir in Villach immer schon führend gewesen und werden es auch in Zukunft sein.

**Frau Gemeinderätin Schautzer:**

Wir haben vieles gehört, was in Villach gut läuft. Ich bin sehr froh, dass das Integrationsleitbild schon vor Jahren von vielen Vereinen und allen Beamten sehr positiv mitgetragen worden ist. Ich glaube, dass wir als Stadt damit wirklich einen Vorteil haben. Ich weiß, dass auf Landesebene ein Leitbild erarbeitet wird. Dieses wird bis 2016 fertig sein. Wir haben zu diesem Thema sicherlich schon einen positiven Beitrag geleistet. Ich glaube, dass wir mit diesem Leitbild eine ganz andere Stimmung in unserer Stadt haben und diese auch zu spüren ist. Ich finde großartig, was Vereine in den letzten Tagen geleistet haben, wie der Verein „together“. Es sind verschiedene Vereine im Einsatz, und ich möchte nicht einen einzelnen extra herausheben. Alle waren gefordert. Ganz besonders haben das Rote Kreuz und die ganzen Organisationen wunderbar zusammengearbeitet. Es war großartig, und man kann nicht oft genug dafür danke sagen, was in der Zivilbevölkerung und auch in den Vereinen und Organisationen gut geklappt hat.

Ich will nur noch anmerken, dass wir nicht stehenbleiben dürfen. Ich glaube, dass wir für die Integration ganz sicher noch mehr Deutschkurse benötigen. Wir sind sehr gefordert, noch mehr Deutschkurse zu finanzieren und Leute zu finden, die sich dazu bereit erklären, das zu übernehmen. Ich glaube, wir haben noch einiges zu tun, wenn wir wollen, dass die Leute bei uns gut integriert werden und in der Gesellschaft Fuß fassen. Das wollen wir auch für die angesprochenen 385 Personen. Es werden sicher noch mehr werden. Ich denke, dass wir alle noch mehr helfen können. Natürlich läuft es in diesem Bereich schon gut, trotzdem wollte ich das anmerken.

Es gibt zwei verschiedene Dinge, über die wir heute geredet haben. Herr Bürgermeister hat gesagt, dass momentan viele auf der Flucht sind, das heißt, dass wir nicht wissen, was täglich auf uns zukommt. Das ist das Eine, und das Zweite ist eben die Integration. Beides, denke ich, müssen wir wirklich schaffen. Es sind aber zwei verschiedene Bereiche.

**Frau Gemeinderätin Schautzer auf einen Zwischenruf:**

Frau Hochstetter kann sich ja zu Wort melden, wenn sie nicht meiner Meinung ist. Ich denke, dass es zwei verschiedene Herausforderungen sind, denen wir uns stellen müssen. Hier kommen Massen auf uns zu, deren Anzahl wir noch nicht kennen. Wir wissen nicht, was sich täglich an der Grenze abspielen wird und wie wir das bewältigen werden. Ich weiß auch, und in der Landesregierung ist es auch so, dass wir alle guten Willens sind, das zu schaffen. Wie gesagt: Jeder von uns wird gebraucht – im positiven Sinn.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) „Lange Nacht der Museen – Nebenvertrag (Sideletter)“

---

**Bürgermeister Albel**

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Kultur vom 11.8.2015, Zl.: ST/UR-08/2015, betreffend „Lange Nacht der Museen – Nebenvertrag (Sideletter)“, welcher am 12.8.2015 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

b) Erstellung eines Nachtrags zum Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 23.1.2015 mit der Infineon Technologies Austria AG

---

**Bürgermeister Albel**

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 12.8.2015, Zl.: 2/HLW-840-Parz.Akt 82a/15/Oli, betreffend Erstellung eines Nachtrags zum Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 23.1.2015 mit der Infineon Technologies Austria AG, welcher am 24.8.2015 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

---

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 2.9.2015, Zl.: fw-2015-294-FAS-FD-rei, betreffend überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 4.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an den  
1. Villacher Funktaxi-Verein

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom  
24.8.2015, Zl.: BGM/B-50a/Funktaxiverein

**Gemeinderat KommR Plasounig:**

Ich möchte mich im Namen der Wirtschaftskammer und der Wirtschaft für die Genehmigung zur Führung des Villacher Stadtwappens für den 1. Villacher Funktaxi-Verein recht herzlich bedanken. Genau das ist es, was wir brauchen, dass wir nämlich Unternehmer, die innovative Ideen haben, diese weitertragen, mit dieser Idee geschäftlich erfolgreich sind und überleben können, auszeichnen und sie wirklich auf Händen tragen. Recht herzlichen Dank dafür! Es ist immer wichtig, dass wir Unternehmer haben, die Visionen haben.

Zu jener Zeit, als der Verein gegründet wurde, im Jahre 1973, hat es kein Internet gegeben. Es hat diese technischen Möglichkeiten nicht gegeben. Der normale Funk war das Ein und Alles. Mit der Möglichkeit, die es damals gab, haben die Unternehmer diese Plattform geschaffen und Betriebe zusammengeschlossen, was nicht leicht ist, nämlich verschiedene Ideen und Unternehmer unter einen Hut zu bringen. Es hat funktioniert und das sogar viele Jahre lang. Daher darf ich mich recht herzlich dafür bedanken, dass wir diesen Verein ausgezeichnet haben. Wir brauchen für die Zukunft in unserer Stadt immer wieder solche Leuchttürme und solche Auszeichnungen.

**Frau Stadträtin Spanring:**

Ich muss ganz ehrlich sagen: Der 1. Villacher Funktaxi-Verein ist wirklich ein absolut zuverlässiger Partner. Mit der Taxi-App, die er herausgebracht hat, hat er in ganz Kärnten wirklich eine Vorreiterrolle und kann die Villacher und die Touristen in Villach gut versorgen. Diese App ist gerade für Touristen besonders gut, die nicht wissen, wo genau sie sich befinden – für uns Villacher ist das natürlich ganz selbstverständlich, für Touristen aber nicht. Daher ist es absolut bewundernswert und eine absolut tolle Initiative, die dieser Verein gestartet hat. Daher unterstütze ich natürlich die Verleihung des Stadtwappens für den 1. Villacher Funktaxi-Verein.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

Dem 1. Villacher Funktaxi-Verein, vertreten durch den Obmann, Herrn Wolfgang Robier, Bahnhofstraße 17, 9500 Villach, wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 5.) Einmalige Belohnung für die Bediensteten (Gewährung einer Weihnachtszuwendung)

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personal vom 6.7.2015, Zl.: 0121 – 11 wie folgt:

Ich möchte daraus, was sich in den letzten Wochen im Magistrat ereignet hat, ein kurzes Resümee ziehen. Wie Sie wissen, gab es am 8.7. ein für Villach unglaublich schweres Unwetter. Der Hagelsturm über Villach hat nicht nur Zehntausende von Villacherinnen und Villacher getroffen, sondern auch viele Unternehmen und Betriebe in dieser Stadt. Wir als Stadt sind natürlich getroffen. Wir haben bisher eine Schadensmitteilung von über drei Millionen Euro vorliegen. Ich sage „bisher“, aber ich sage auch Eines dazu: Dieser Tag hat gezeigt, wie stark die Zivilgesellschaft in unserer Stadt ist. Noch nie hat man in unserer Stadt in so kurzer Zeit so viele Menschen an einem Strang ziehen gesehen – Vereine, Einsatzorganisationen, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hause, besonders des Wirtschaftshofes und des Stadtgartens. Innerhalb kürzester Zeit, das muss man ganz laut und deutlich sagen, waren die Straßen wieder befahrbar, alle Zufahrten nach und von Villach hinaus frei. Wochenlang haben die Mitarbeiter im Akkord und mit großem Einsatz gearbeitet. Ich möchte diese Zuerkennung der Weihnachtszuwendung, die wir jetzt beschließen werden, zum Anlass nehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses ganz herzlich danke sagen. Es war eine Superleistung, die ihr geboten habt.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Gemäß § 61 (1) Kärntner Stadtbeamtengesetz 1993 (K-StBG), LGBl. Nr. 115/93 in der geltenden Fassung, beziehungsweise § 63 Villacher Vertragsbedienstetenrecht (Villacher VBR), Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.1983 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 159 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (K-DRG 1994), LGBl. Nr. 71/94 in der geltenden Fassung, wird als Anerkennung für die im Jahre 2015 erbrachte überdurchschnittliche Arbeitsleistung allen Bediensteten sowie Lehrlingen, die am 1.12.2015 im Dienst der Stadt stehen, sowie den Saisonbediensteten, die im Kalenderjahr 2015 bereits die zweite Saison absolviert haben, eine einmalige Belohnung wie folgt gewährt:

für aktive Bedienstete und Lehrlinge	EUR 75,00
zusätzlich für jedes Kind, für das der/dem Bediensteten eine Kinderzulage gebührt	EUR 75,00.

Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten die einmalige Belohnung im vollen Ausmaß.

Bedienstete, die vor dem 1.12.2015 aus dem Dienst geschieden sind, ausgenommen Saisonarbeiter/innen, die bereits die zweite Saison absolviert haben, erhalten keine einmalige Belohnung.

Bedienstete, die während des Kalenderjahres 2015 weniger als sechs Monate Dienst versehen beziehungsweise sich länger als sechs Monate in Karenzurlaub beziehungsweise Präsenzdienst befunden haben, erhalten die Weihnachtszuwendung im aliquoten Ausmaß.

Bediensteten, die sich während des ganzen Kalenderjahres 2015 in Karenzurlaub bzw. Präsenzdienst befunden haben, gebührt keine Belohnung.

Die einmalige Belohnung ist zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 auszuführen.

Die Gewährung erfolgt in Form eines Villach Gutscheines der Stadtmarketing Villach GesmbH, einlösbar in allen Villacher City Shops.“

Pkt. 6) Gratis-Parken und Gratis-Bus-/Bahnfahren in der Adventzeit 2015/2016 – Förderung der Innenstadt; Einnahmenentgang im Bereich der Parkgebühren

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 10.7.2015, Zl.: fw-2015-184-wirt-03wirt-sd, wie folgt:

Bevor Frau Gemeinderätin Dieringer sich zu Wort meldet, darf ich Folgendes sagen: Frau Dieringer, es wird nun beim Gratis-Parken das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt. Es geht um eine Förderung nicht nur für den öffentlichen Verkehr und für das Parken des Autos, sondern auch darum, einen Fingerzeig auf das Thema „Nachhaltigkeit“ zu machen. Wir haben in den letzten Jahren, wenn es um das Thema „Feinstaub“ ging, in Villach immer eine Nullmeldung gehabt. Das zeigt auch, wie gut die Maßnahmen, die wir seit vielen Jahren angegangen sind, in Villach greifen.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Wenn man schon persönlich angesprochen wird, dann sollte man vielleicht auch aufklären, worum es gegangen ist. Im letzten Jahr ist es immer wieder zu Beschwerden gekommen, weil einige Villacherinnen und Villacher, die zum Beispiel in Drobollach, St. Niklas oder Heiligengeist wohnen, diesen Gutschein für das Busfahren nicht einlösen konnten. Ich möchte mich an dieser Stelle dafür bedanken, dass diese Änderung im heurigen Amtsvortrag berücksichtigt wurde. Es geht hier um die Kärntner Linien. Ich habe hier eine Karte mit dem für die Buslinien entsprechenden Stadtgebiet von Villach. Man erkennt darauf, dass eben einige Ortsteile von Villach bisher nicht im Bereich des Gratis-Busfahrens enthalten waren. Man kann sich das auch auf der Homepage ansehen. Es ist wirklich wichtig, dass wir diese Ortsteile nun in die Gratisaktion aufnehmen.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Zur Förderung der Innenstadt werden den VillacherInnen Bonus-Gutscheine über die Stadtzeitung zur Verfügung gestellt, die zum Gratis-Parken oder Gratis-Bus-/Bahnfahren in der Weihnachtszeit 2015/2016 verwendet werden können. Die finanzielle Abwicklung des Gratis-Bus-/Bahnfahrens erfolgt über den Unterabschnitt 1.6900.755000. Für das Gratis-Parken wird dem Einnahmenentgang im Gebührenhaushalt „Parkgebühren“ auf der VASSt. 2.9200.843000 bis zu einer Höhe von maximal EUR 74.160,00 die Zustimmung erteilt.“

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Buchhaltung und Einhebung vom  
8.9.2015 wie folgt:

Es geht um außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 957.000,00 Euro. Wenn Sie dieser Betrag erschreckt, so darf ich Ihnen, sofern Sie Ihre Unterlagen nicht durchgesehen haben, etwas kurz erklären: Einer der wesentlichsten Punkte der außerplanmäßigen Ausgaben ist der Ankauf des ehemaligen Bernold-Strandbades in Drobollach. Das ist ein Punkt, durch welchen wir uns als Stadt ganz wesentlich von anderen Städten unterscheiden. Es freut mich, dass wir ab Ende des nächsten Jahres, beginnend mit September, mit den Umbaumaßnahmen für die Erneuerung dieses Teils des neuen Strandbades beginnen werden. Es ist ein wesentlicher Akzent nicht nur für die Touristen, sondern vor allem auch für die Villacherinnen und Villacher, die es sich verdient haben, dass sie, ihre Kinder und Enkel in Zukunft ein weiteres Strandbad haben werden.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 957.000,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 8.) Grundankauf Erweiterung Strandbad Drobollach – Grundankauf von Herrn Oswald Werner Bernold, KG Drobollach, Gst. Nr. 593/9, .253, 589/1; Wirtschaftliche Zuordnung Unternehmen Bäder; Erhöhung Investitionsbudget 2015 Unternehmen Bäder; außerplanmäßige Ausgabe

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 6 – Betriebe und Unternehmen vom 29.8.2015, Zl.: FW/2015/210/8390/BDro/Mag.B., wie folgt:

Ich möchte zuerst im Amtsvortrag eine Korrektur vornehmen. Nicht im Beschlusstext, sondern auf der zweiten Seite hat sich im dritten Absatz leider ein Tippfehler eingeschlichen. Das Datum für den Beginn des Betriebes wurde mit 30.9.2017 festgehalten, das richtige Datum lautet aber 30.9.2016. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Es geht in diesem Amtsvortrag um den Grundankauf zur Erweiterung des Strandbades Drobollach. Die Kosten für den Ankauf belaufen sich auf eine Höhe von 929.000,00 Euro. Ich bitte Sie, dem Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Stadt Villach und Herrn Oswald Werner Bernold Ihre Zustimmung zu geben. Die Quadratmeteranzahl beträgt 1.925 m<sup>2</sup>. Der Kauf des Grundstückes samt der darauf befindlichen Gebäude und Einbauten soll zu einem Kaufpreis von 905.000,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer erfolgen. Ich bitte Sie, dazu die Zustimmung zu erteilen.

Es gibt einen zweiten Punkt. Die angekauften Grundstücke werden wirtschaftlich dem Vermögen des Bereiches „Unternehmen Bäder“ zugeordnet. Der dritte Punkt lautet: Der für die Aufbringung des Kaufpreises samt Nebenkosten erforderlichen Erhöhung des Investitionsbudgets 2015 des Unternehmens Bäder von 30.000,00 Euro um 929.000,00 Euro auf gesamt 959.000,00 Euro soll die Zustimmung erteilt werden. Weiters soll zur Durchführung des Kaufvertrages inklusive Nebenkosten durch das Unternehmen Bäder die erforderliche außerplanmäßige Ausgabe genehmigt werden. Die ordnungsmäßige Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Auflösung der bestehenden Rücklage des Unternehmens 6/P und Zuführung zum außerordentlichen Haushalt 2015 in derselben Höhe. Ich ersuche Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

**Bürgermeister Albel:**

Frau Stadträtin Spanring hat sich zu Wort gemeldet, der ich übrigens herzlich zum Geburtstag gratuliere.

**Frau Stadträtin Spanring:**

Danke, Herr Bürgermeister! Ich muss ganz ehrlich sagen, der Ankauf am Standort Drobollach ist natürlich ein absolut positiver Beitrag, den die Stadt hier geleistet hat, nicht nur für uns Villacher, sondern auch für die Touristen und den ganzen Hotelleriebereich. Er hat nur positive Auswirkungen. Es ist jetzt wirklich mehr Fläche vorhanden. Gerade in Zeiten, in welchen es am Faaker See mehr Privat-

grundstücke als öffentliche Grundstücke gibt, die wirklich für die Villacher zur Verfügung stehen, sage ich für diesen Ankauf ein großes Dankeschön.

**Gemeinderat Koren:**

Wir haben am 30.4.2015 einstimmig einen Grundsatzbeschluss gefasst. Unser Bürgermeister Günther Albel ist mit diesem Thema sehr verantwortungsvoll umgegangen. Er hat sehr gute Nachverhandlungen geführt. Es ging immerhin um 50.000,00 Euro. Die Idee für den Ankauf ist von der SPÖ Villach gekommen, natürlich auch die Umsetzung. Versprochen und gehalten – das ist die SPÖ mit unserem Bürgermeister! Ab 2017 wird es dort einen Vorzeigestrand beziehungsweise ein Vorzeigebad geben, ein familienfreundliches Bad für Gäste aus nah und fern, für Hotel- und Pensionsbesitzer, ihre Hausgäste, unsere Kinder und die Villacher Familien sowie eine Ruheoase, wenn man so will. Es geht um unsere Zukunft beziehungsweise um unsere Kinder und Nachkommen. Der Kauf von 2.000 Quadratmetern ermöglicht uns einen doppelt so großen Seezugang für unsere Familien und Gäste. Ab 2017 stehen fast 9.000 Quadratmeter zur Verfügung. Auch der Tourismus wird vom schönen Strandbad Drobollach profitieren. Ich hoffe, dass auch heute, wie schon am 30.4.2015, über den Kauf des schönsten Strandbades am Faaker See einstimmig abgestimmt wird.

**Frau Gemeinderätin Krenn:**

Eine Frage zum Ankauf dieser Fläche: Es ist sehr lobenswert, dass diese für Villacher und Gäste, die in Villach baden wollen, erschlossen wird. Was ich aber unbedingt anschneiden und fragen möchte, ist, ob dieses Bad gebührenfrei und so wie am Ossiacher See rund um die Uhr für die Badegäste offen sein wird.

**Bürgermeister Albel:**

Rund um die Uhr?

**Frau Gemeinderätin Krenn:**

Rund um die Uhr, genau! Es war am Ossiacher See so – dort war es vor zwei Jahren Thema, dass das Bad am Abend zugesperrt wurde. Die Leute, die nach der Arbeit baden gehen wollten, sind nicht mehr hineingekommen. Das war am Ossiacher See, nicht am Faaker See, der Fall. Ich wollte fragen, ob das berücksichtigt wird und das Bad offen bleibt, damit Leute, die am Abend oder auch sehr früh baden gehen wollen, dort baden gehen können, und zwar eintrittsfrei.

**Frau Stadträtin Spanring:**

Ich möchte nur kurz etwas berichtigen. Die Stadt Villach möchte das Grundstück ankaufen. Der Tourismusverband hat gesagt, dass er sich zu einem sehr großen Teil beteiligen wird, nämlich mit 50.000,00 Euro pro Jahr für die nächsten zehn Jahre. Das sind dann 500.000,00 Euro. Das ist im Grunde genommen quasi die Hälfte. Nur, dass wir ein bisschen bei der Wahrheit bleiben!

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Schojer, MSc:**

Ich möchte mich dem Wort meines Kollegen anschließen. Es ist sehr zu begrüßen, dass sich die SPÖ Villach erneut für Freizeitanlagen im öffentlichen Raum einsetzt. Wie wir alle wissen, werden in anderen Städten und Gemeinden die An-

gebote immer geringer. Die SPÖ in Villach setzt genau einen Schritt in die andere Richtung, und zwar in die richtige Richtung. Dies ist vor allem für unsere Kinder und die Jugend von heute wichtig, aber auch für unsere Kinder und die Jugend von morgen. Diejenigen von euch, von Ihnen, die letzten Samstag beim Trendsporttag waren, haben gesehen, wie viele Kinder und Jugendliche bereits die tollen Angebote nützen, die Freizeiträume in Anspruch nehmen und wie begeistert sie sind, aber vor allem wie glücklich die Eltern sind, dass es so tolle Angebote in Villach gibt. Daher ein großes Dankeschön an unseren Herrn Bürgermeister, der mit der Erweiterung des Strandbades Drobollach für uns alle wieder einen Schritt in Richtung weitere tolle Freizeitzonen gemacht hat.

**Stadtrat Baumann:**

Frau Gemeinderätin Krenn, rund um die Uhr werden wir das Bad nicht offen halten können. Dafür werden wir das Personal nicht haben. Wir haben es mit unserem Antrag aber zustande gebracht, dass wir die Öffnungszeiten ausgeweitet haben. Was mich aber sehr wundert, mein lieber Freund Koren Ewald, ist Folgendes: Ihr habt dieses Thema mit dem Titel „für Sie erreicht, für Sie eröffnet“ schon nach dem Wahlkampf über die SPÖ veröffentlicht. Jetzt frage ich mich nur noch, wer denn das Ganze zahlt: die SPÖ-Kassa oder der Steuerzahler. Haben wir das gemeinsam beschlossen oder die SPÖ alleine? Zahlt die SPÖ das Bad aus der Parteikasse?

**Gemeinderat Pober, BEd:**

Frau Kollegin Schojer, das Ganze hier als SPÖ-Geschichte zu verkaufen und dann den Trendsporttag auch noch als SPÖ-Geschichte zu verkaufen, grenzt schon fast an Hohn. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, wie viel Geld der Tourismusverband in dieses Projekt steckt.

**Bürgermeister Albel:**

Bevor das Ganze jetzt in einen veritablen Vaterschaftsstreit ausartet, möchte ich über einen Punkt aufklären: Politik wird nicht nur gemacht, indem man eine Checkliste hat, auf welcher man die Dinge, die ohnehin jeder machen will, anführt, sondern in der Politik geht es auch um gesellschaftliche Diskussionen, die man durch die eine oder andere Idee auslöst. Die Idee der SPÖ war immer die, dass es in Bezug auf Grund und Boden, wenn es sich um Wasserflächen handelt, und ich meine hier die Seen, eigentlich normal sein müsste, dass diese in öffentlicher Hand sind. Wasser, das heißt: Seen, gehören in die öffentliche Hand. Das ist das Erste, das man ganz klar sagen muss und uns von Seiten der ÖVP ganz klar unterscheidet.

Das Zweite, worin ich eine gesellschaftliche Diskussion sehe, ist folgender Punkt: Es geht darum, was man mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger macht. Setzt man es in solche Ideen um, dass es Gratis-Feuerwerke gibt oder man mit dem Auto gratis über den Hauptplatz fahren darf, oder setzt man es für Dinge ein, die den Menschen wichtig sind und die auch in Zukunft etwas bringen? Dafür braucht es Ideen. Die SPÖ hat, und das ist nun einmal in der Zeit des Wahlkampfes gewesen, die Idee geboren, dass man, weil man zum Unternehmer Bernold schon ein gutes Verhältnis gehabt und mit ihm diese Idee mitentwickelt hat, dieses

Grundstück ankauft und der Bevölkerung auf ewige Zeiten zur Verfügung stellen wird. Das ist eine gesellschaftliche Diskussion, die die SPÖ begonnen hat. Sie hat die Idee geboren, letztendlich auch mitentwickelt und diese mit Ihnen gemeinsam beschlossen, aber der Ankauf ist und bleibt eine Idee der SPÖ. Ich glaube, da wird niemand etwas anderes sagen können. Dass Sie alle den entsprechenden Grundsatzbeschluss mit gefasst haben, zeigt nur, wie gut und richtig diese Idee war.

Zum Tourismusverband, also TVB, den Herr Gemeinderat Pober angesprochen hat, möchte ich Eines sagen: Es hat in Kärnten die Entwicklung der Privatisierung des Tourismusverbandes gegeben. Sie kennen die Einstellung der SPÖ. Es ist eine Entwicklung, die wir nie gut geheißen haben. Wenn man sich die Tourismuszahlen in Kärnten ansieht, sind diese eine Katastrophe. Trotz schönstem Wetter sind auch heuer wieder weniger Touristen ins Land gekommen. Es geht aber nicht um Schuldzuweisungen, sondern es geht darum, dass dieses System von Seiten der Unternehmerschaft nach dem Motto "Gebt uns das Geld, wir machen das Beste daraus, dann kommen die Touristen schon" immer gepriesen worden ist. So ist es aber nicht, und das hat sich jetzt erwiesen. Deshalb halte ich auch heute noch die Privatisierung des Tourismus in Kärnten für eine Fehlentscheidung, wobei ich aber etwas schon hervorheben möchte, wenn es um den Tourismusverband Villach geht: Mit den einzelnen Mitgliedern dieses Tourismusverbandes gibt es eine gute Partnerschaft. Wir haben uns in schwierigen Verhandlungen gefunden, aber letztendlich geht es darum, dass das System, das in Kärnten betrieben worden ist, und das muss man ganz offen und klar sagen, gescheitert ist.

Der Tourismusverband Villach beteiligt sich mit 50.000,00 Euro in den nächsten zehn Jahren ...

**Frau Stadträtin Spanring** in einem Zwischenruf:  
Pro Jahr!

**Bürgermeister Albel:**

Pro Jahr, wenn Sie es so haben wollen, mit dem Hintergrund, dass er natürlich auch an der Gestaltung dieses Bades mitwirken wird. Dafür werden diese 50.000,00 Euro auch ausgegeben. Wie gesagt, es ist eine gute Kooperation. Ich bin mir sicher, dass wir aus diesem Ankauf letztendlich das Beste machen können.

Sehr geehrte Frau Krenn, Sie haben die Frage gestellt, ob das Bad auch in Zukunft gratis sein wird. Der Eintritt ist nicht gratis. Es gibt zwar einen Gratis-Zugang, aber wenn Sie die Annehmlichkeiten und die vorhandene Infrastruktur nutzen wollen, müssen Sie auch einen Beitrag leisten. Das wird in Zukunft auch so sein. Der Tourismusverband hat im Übrigen auch mehrmals unterstrichen, dass es jedenfalls kein komplett kostenloses Bad sein soll, was heißen würde, dass man für die Infrastruktur nichts zahlt. Der Meinung bin ich auch. Wir investieren hier sehr viel Geld und werden, wie wir es immer gemacht haben, für jedermann leistbare Eintritte haben. Frau Oberrauner, Sie können diese ja kurz bekanntgeben. Es gibt Eintrittspreise, die auch Familientarife beinhalten, die für die Villache-

rinnen und Villacher auf jeden Fall einen ganz großen Vorteil darstellen. Was die 24-Stunden-Zugänglichkeit betrifft, muss ich sagen, dass wir dort einen Betreiber haben werden, der natürlich ab dem Moment, ab welchem er Betreiber ist, haftet. Er haftet dafür, wenn dort etwas passiert und muss dafür zahlen. Er haftet aber nicht 24 Stunden lang, sondern natürlich nur während den Öffnungszeiten. Wenn man einen 24-Stunden-Betrieb anbieten möchte, muss man jemanden haben, der 24 Stunden lang vor Ort ist. Es ist ein öffentliches Bad. Das wird es auch in Zukunft nicht geben, dass man in der Nacht um zwei oder drei Uhr früh dort baden gehen kann.

Ich weiß aber, was Sie meinen. Sie sprechen davon, dass die angestammte Bevölkerung dort nach 19 oder 20 Uhr, wenn das Bad schließt, noch einmal schnell ins Wasser gehen kann. Es hat bisher immer einen freien Zugang gegeben, der auch für die Zukunft erhalten bleiben soll. So sieht jedenfalls der Plan aus. Was letztendlich passieren wird, werden wir sehen. Die Entwicklung beginnt nun erst mit der Gestaltung des neuen Bades.

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Ergänzend würde ich noch gerne sagen: Der Tagestarif beträgt in Drobollach 3,80 Euro und ab 17 Uhr – und das kann der Pächter entscheiden – um einen Betrag zwischen einem und zwei Euro verbilligt. Es gibt keinen Gratis Eintritt, in der Nachsaison kann man aber ab 17 Uhr gratis baden.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

1. „Dem Abschluss eines Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und Herrn Oswald Werner Bernold, Seeblickstraße 48, 9580 Villach-Drobollach, über die Liegenschaften Gst. Nr. 593/9, .253 und 589/1, alle KG Drobollach, im Ausmaß von 1.925 m<sup>2</sup> samt den darauf befindlichen Gebäuden und Einbauten zu einem Kaufpreis von EUR 905.000,00 zuzüglich anteiliger USt. von EUR 6.826,60 wird die Zustimmung erteilt.

Die Auszahlung des Kaufpreises erfolgt in zwei Raten, nämlich EUR 887.826,60 im Jahr 2015 und EUR 24.000,00 im Jahr 2016, jeweils einschließlich anteiliger USt. Die Erstellung des Vertrages erfolgt durch die Geschäftsgruppenleitung in Abstimmung mit der Rechtsabteilung.“

2. „Die angekauften Grundstücke Nr. 593/9, .253 und 589/1, alle KG Drobollach, werden wirtschaftlich dem Vermögen des Unternehmens „Bäder“ der Stadt Villach zugeordnet.“
3. „Der für die Aufbringung des Kaufpreises samt Nebenkosten erforderlichen Erhöhung des Investitionsbudgets 2015 des Unternehmens „Bäder“ um EUR 929.000,00 von EUR 30.000,00 auf gesamt EUR 929.000,00 wird die Zustimmung erteilt.“

4. „Der für die Durchführung des Kaufvertrages (Kaufpreis und Nebenkosten) durch das Unternehmen „Bäder“ erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe auf der VSt. 5.8390.779000 in Höhe von EUR 929.000,00 wird die Zustimmung erteilt. Die ordnungsgemäße Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Auflösung der bestehenden Rücklage des Unternehmens 6/P – Plakatierung und Zuführung zum außerordentlichen Haushalt 2015 in selber Höhe von EUR 929.000,00.“

Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA, nimmt anstelle von Gemeinderat Gürtler an der Sitzung teil.

Pkt. 9.) Plakatierung – Vermarktung der Sendezeit und Tarife für das Elektronische Informationssystem

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Plakatierung vom 4.9.2015, Zl.: 05D-Vermarktung EIS/Eg., wie folgt:

Zu diesem Amtsvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich Sie bitten, zwei Korrekturen im Amtsvortrag zur Kenntnis zu nehmen. In der ersten Zeile des Amtsvortrages wurde irrtümlicherweise ein falsches Datum, was die Gemeinderatssitzung betrifft, auf die der Ankauf zurückzuführen ist, angeführt. Der Beschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 4.4.2014 gefasst und nicht wie angeführt am 24.5.2014.

Die zweite Korrektur und Ergänzung, die benötigt wird, betrifft den Tarif. Der Tarif wurde mit 85,00 Euro je Woche und je LED-Fläche geltend gemacht und festgelegt. Die Erläuterung „je Woche und je LED-Fläche“ fehlt im Amtsvortrag im Bereich des zu beschließendes Teils.

Es geht in diesem Antrag um die Vermarktung und Festlegung der Sendezeiten und Tarife für das elektronische Informationssystem. Festgelegt wurde, wie Sie dem Amtsvortrag entnehmen können, dass ab 1.1.2015 85,00 Euro zuzüglich fünf Prozent Werbeabgabe und 20 Prozent Mehrwertsteuer je Woche und je LED-Anzeige eingehoben werden sollen. Vergünstigungen von bis zu 25 Prozent gibt es für gemeinnützige Vereine und Organisationen, für Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Villach oder in Räumlichkeiten der Stadt beziehungsweise für Veranstaltungen, bei denen die Stadt Villach Veranstalter oder Mitveranstalter ist. Für Agenturen und Vermittlungsfirmen können wir eine Vermittlungsprovision von 15 Prozent gewähren. Kunden mit einem Jahresumsatz in Höhe von 12.000,00 Euro geben wir einen Nachlass von fünf Prozent. Ich ersuche Sie, diesem Amtsvortrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Die Vermarktung des Elektronischen Informationssystems an den Einfahrtsstraßen von Villach mit fünf LED-Videowalls wird von der Abteilung Plakatierung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Die Festlegung der Sendung von Informationen der Stadt Villach erfolgt über die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

Der Tarif für das Senden von kommerziellen Werbespots beträgt ab 1.10.2015 Listenpreis EUR 85,00 zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer je Woche und je LED-Fläche. Für gemeinnützige Vereine und Organisationen, die Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Villach oder in Räumlichkeiten der Stadt bewerben, sowie für Veranstaltungen, bei denen die Stadt Villach Veranstalter

oder Mitveranstalter ist, wird eine Vergünstigung bis 25 Prozent angeboten. Für Agenturen und Vermittlungsfirmen kann eine Vermittlungsprovision von 15 Prozent gewährt werden. Kunden mit mehr als EUR 12.000,00 Umsatz pro Jahr erhalten einen zusätzlichen Nachlass von fünf Prozent.“

Pkt. 10.) Unternehmen 2/WG – Wohn und Geschäftsgebäude – Änderung des Wirtschaftsplans 2015; Änderung des Investitionsplans 2015; Änderung des mittelfristigen Bauprogramms 2015 – 2020 auf Grund der Unwetter- und Hagelschäden vom Juli 2015

---

### **Gemeinderat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wohn- und Geschäftsgebäude vom 27.8.2015, Zl.: 2/WG-allg.2015/OI/Ra, wie folgt:

Es ist, wie Herr Bürgermeister am Anfang schon erläutert hat, die Problematik, die durch das Unwetter am 8.7. entstanden ist, an der Stadt nicht vorübergegangen. Es sind viele Gebäude kaputt geworden, die sich in unserem Eigentum befinden. Auf Grund dessen gibt es diesen Amtsvortrag. Ich denke, dass Sie alle ihn gelesen haben. Es geht darum, momentan 700.000,00 Euro zur Verfügung zu haben, um mit der Instandsetzung überhaupt anzufangen beziehungsweise dann später noch mit einer Million Euro unsere Gebäude zu sanieren.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

1. die **Erhöhung des Wirtschaftsplanes 2015 für die Behebung der Unwetter- und Hagelschäden beim Wohnhausbesitz** um die nicht vorhergesehenen Instandsetzungskosten im Jahre 2015 in der Höhe von netto **EUR 700.000,00** auf der VASSt. 1.8530.720500;
2. die im **Investitionsplan 2015 beschlossene Neuinvestition, Generalsanierung Urban-Görtschacher-Straße 9,11, 1. Bauabschnitt**, mit Ausnahme der Planungskosten in der Höhe von netto **EUR 340.000,00 um ein Jahr zu verschieben** und gleichzeitig auf der VASSt. 5.8530.700139 (VE 139) die Investitionskosten von netto **EUR 340.000,00 zu sperren**;
3. die **Verschiebung der Investitionsvorhaben im mittelfristigen Investitionsplan 2015 – 2020** auf Grund der Unwetter- und Hagelschäden sowie zur finanziellen Entlastung des Unternehmens 2WG:
  - **Generalsanierung Urban-Görtschacher-Straße 9, 11, 1. Bauabschnitt**, mit Ausnahme der Planungskosten in der Höhe von netto **EUR 340.000,00 von 2015 auf 2016** und
  - **Generalsanierung Urban-Görtschacher-Straße 9, 11, 2. Bauabschnitt**, in der Höhe von netto **EUR 356.000,00 von 2016 auf 2017**.

Pkt. 11.) Grundinanspruchnahme zur Leitungsverlegung der KNG – Kärnten  
Netz GmbH auf den stadteigenen Grundstücken .112/1 und 50/6,  
KG Judendorf

---

**Gemeinderat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und  
Wohnungen vom 18.8.2015, Zl.: 2/HLW-Grundbes./Parz-Akt.98/15/Oli.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

der **KNG – Kärnten Netz GmbH (FN 246961 d), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt,**  
die Zustimmung zur Leitungsführung über die Grundstücke .112/1 und 50/6 der  
KG 75421 Judendorf entsprechend beiliegendem Lageplan vom 17.8.2015 zu er-  
teilen.

Pkt. 12.) Grundtransaktionen Bebauungsplan Mittewald-West – Mag. Richard Kopeinig, Dipl.-Ing. Robert Kopeinig, BM Ing. Anton Napokoj, Anny Marianne Mitterer

### Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 24.8.2015, Zl.: 612/1 – 1760.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 22.4.2013, Zl.: 1334-12, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach erwirbt von	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>
Mag. Richard Kopeinig, geb. 18.9.1969, Neulinggasse 11/4, 1030 Wien – ½-Anteil	1	429	646	197
Dipl.-Ing. Robert Kopeinig, geb. 18.9.1969, Landstraßer Hauptstraße 67/III/18, 1030 Wien – ½-Anteil	2	428	Maria Gail	45
Bmst. Ing. Anton Napokoj, geb. 27.10.1930, August Jaksch-Straße 17, 9500 Villach	3	546/1	436 Maria Gail	82
Anny Marianne Mitterer, geb. 18.4.1961, Selttschach 19, 9601 Arnoldstein	4	546/2	317 Maria Gail	31

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

2. Da die Grundübernahmen von Herrn BM Ing. Anton Napokoj, Frau Anny Marianne Mitterer, Herrn Mag. Richard Kopeinig und Herrn Dipl.-Ing. Robert Kopeinig im Interesse der Stadt Villach liegen, werden die von ihnen zu tragende Immobilienertragssteuern und die Honorargebühren (Rechtsvertreterkosten) für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuern von der Stadt Villach getragen.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerbs- und der Immobilienertragssteuern sowie Eintragungsgebühren erfolgen zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuern zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000 und die der Grunderwerbssteuersteuer beziehungsweise der Eintragungsgebühren zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000.

Pkt. 13.) Grunderwerbe für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Hochfeldstraße; Franz Latritsch, Norbert Fankhauser, Hubert Köchl

### Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 19.8.2015, Zl.: 612/1 – 1883.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 11.8.2015, Zl.: 1425-15, mit dem nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern jeweils eine Vereinbarung über den Erwerb der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach erwirbt von	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Franz Latritsch, geb. 15.5.1954, Max-Lauritsch-Straße 51, 9523 Villach-Landskron	1	894/2	9 GB Gratschach	31	3.875,00
Norbert Fankhauser, 15.2.1962, Max-Lauritsch-Straße 51, 9523 Villach-Landskron	2	887	11 GB Gratschach	44	5.500,00
	3			2	250,00
Hubert Köchl, 21.1.1950, Hochfeldstraße 23, 9523 Villach-Landskron	4	886	890 GB Gratschach	16	2.000,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

2. Die Auszahlung der Abtretungsentschädigungen erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000.

Da die Grunderwerbe von Herrn Franz Latritsch, Herrn Norbert Fankhauser und Herrn Hubert Köchl im Interesse der Stadt Villach liegen, werden die von ihnen zu tragenden Immobilienertragssteuern und die Honorargebühren (Rechtsvertreterkosten) für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuern von der Stadt Villach getragen.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerbs- und der Immobilienertragssteuern und der Eintragungsgebühren erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuern zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000 und die der Grunderwerbssteuersteuern und Eintragungsgebühren zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000.

Pkt. 14.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Viktor-Arneitz-Weg; Stephanie Smole-Gasser

---

**Gemeinderat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 10.8.2015, Zl.: 612/1 – 1909.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 5.8.2015, Zl.: 1426-15, mit der nachstehend aufgelisteten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach verkauft an	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Stephanie Smole-Gasser, geb. 11.1.1979, Viktor-Arneitz-Weg 1b, 9500 Villach	1	1249/5	EZ 405	5	575,00
	2	1249/1	GB Maria Gail	3	345,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 19 lit c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindefraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben. Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000.

Pkt. 15.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Panoramaweg; Johann Liesinger, Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obere Fellach

### Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 10.8.2015, Zl.: 612/1 – 1382.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt mit dem nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den Erwerb der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach kauft von	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Johann Liesinger, geb. 26.12.1937, Grünsbacher Weg 8, 9500 Villach	288/1	49 St. Martin	175	13.562,50
Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obere Fellach	277/2	121 St. Martin	598	9.269,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Grundstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

2. Die Auszahlung der Abtretungsentschädigungen erfolgen zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000.

Da die Grunderwerbe von Herrn Johann Liesinger und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obere Fellach im Interesse der Stadt Villach liegen, werden die von Herrn Johann Liesinger und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obere Fellach zu tragende Immobilienertragssteuer und die Honorargebühr (Rechtsvertreterkosten) für die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer von der Stadt Villach getragen.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerbs- Immobilienertragssteuern und der Eintragungsgebühren erfolgen zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuern zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000 sowie die der Grunderwerbssteuern und der Eintragungsgebühren jeweils zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA, nimmt anstelle von Frau Gemeinderätin de Roja an der Sitzung teil.

Pkt. 16.) Grundbereinigung – Auenpark; Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und St. Agathen, Johannes Striednig

---

**Gemeinderat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 18.8.2015, Zl.: 612/1 – 1882.

**Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Ich habe mir alle Amtsvorträge durchgelesen. Es hat alles einen Sinn ergeben. Nur bei Punkt 16 habe ich den Grund, das heißt: das Wieso, nicht verstanden. Ich wollte kurz fragen, wie die Begründung lautet.

**Gemeinderat Sobe:**

Im Amtsvortrag steht es eigentlich schon. Dadurch dass die Stadt Villach im Bereich des Auenparks eine Müllumlagerung für die Baufreimachung eines an die Infineon verkauften Betriebsansiedlungsgrundstückes durchführt, sind diese Grundbereinigungen notwendig geworden. Auf Grund des Aufschließungsweges, der entlang dieser ehemaligen Mülldeponie führt, sind die Agrargemeinschaft Perau und St. Agathen sowie Herr Johannes Striednig betroffen sowie die Stadt selbst mit einem Privatgrund. Auf Grund dessen ist dieser Amtsvortrag verfasst worden.

**Bürgermeister Albel:**

Herr Jabali-Adeh, ist die Frage beantwortet? Im Wesentlichen kann ich das erläutern. Es geht darum, dass die Firma Infineon dringendst eine Grundstückserweiterung braucht. Sie investiert gerade an die 400 Millionen Euro in ein völlig neues Gebäude. Es steht zum Teil schon. Sie möchte aber auch Grundstückserweiterungen für die Zukunft vornehmen. Wir haben die Grundstücke in diesem Bereich vor vielen Jahren mit viel Weitblick angekauft. Nunmehr geht es um den Verkauf an die Firma Infineon, und es geht um die Grundstücksfreimachung, das heißt, dass dort gewisse Teile des Erdreiches abgetragen werden, weil man als Grundstückseigentümer und Verkäufer auch dafür haftet, dass Grund und Boden lastenfrei, also nicht kontaminiert sind. Nun findet das Ganze einen Abschluss. Wir führen diese Freimachung durch, und nunmehr geht es um die Übertragung.

Es gibt dort aber auch Wege und somit Rechte von Agrargemeinschaften, das heißt: Nachbarschaften, deren Einverständnis benötigt wird, um das gesamte Grundstück an die Infineon übergeben zu können. Das ist im Wesentlichen das ganze Prozedere. Wie gesagt: Es handelt sich um einen ganz wichtigen Akt. Auch der letzte Tagesordnungspunkt betrifft die Infineon. Wir reden hier immerhin von 3.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bereits an diesem Standort beschäftigt sind. Wenn es stimmt und ich die Zahl richtig im Kopf habe, geht es jetzt um

weitere 200 Arbeitnehmer, die in diesem Betrieb angestellt werden sollen. Das ist wirklich ein Turbo für den Arbeitsmarkt, den wir natürlich brauchen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE - Stimmenhaltung):**

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 3.8.2015, Zl.: 1421-15, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern jeweils eine Vereinbarung über die Bereinigung der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach erwirbt von	TS	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen	12	333/5	46	16	192,00
	16	333/5	Perau	5	60,00

Die Stadt Villach (Privatgrund) verkauft an	TS	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Johannes Striednig, geb. 17.4.1961, Margeritenstraße 30, 9500 Villach	4	330/57	369	4	48,00
	10	330/4	Perau	13	156,00
Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen	6	330/57	369	43	516,00
	9	330/4	Perau	107	1.284,00
	14	330/68		85	1.020,00
	17	330/5		84	1.008,00

2. Die Einnahmen werden der VASSt. 6.8400.001000 gutgeschrieben, die Bezahlung der Abtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.8400.001000.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerbs- und Immobilienertragssteuern sowie Eintragungsgebühren erfolgt zu Lasten der VASSt. 1.8400.640000, die der Immobilienertragssteuern zu Lasten der VASSt. 5.8400.710000 und die der Grunderwerbssteuern und Eintragungsgebühren zu Lasten der VASSt. 5.8400.001000.

**Gemeinderat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 20.8.2015,  
Zl.: 612/1 – 1865.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 18.8.2015, Zl.: 1424-15, mit dem nachstehend aufgelisteten Vertragspartner eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundfläche:

<b>Die Stadt Villach verkauft an</b>	<b>Trennstück</b>	<b>Gst.</b>	<b>EZ KG</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Preis</b>
Bmst. Ing. Anton Napokoj, geb. 27.10.1930, August-Jaksch-Straße 17, 9500 Villach	1	1774	EZ 405, GB Maria Gail	68	295,80

Das in der obigen Tabelle angeführte Grundstück wird gemäß § 19 lit c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben. Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer erfolgt zu Lasten der VSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VSt. 5.6120.710000.

Pkt. 18.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 218 (teilweise),  
KG Federaun; Sandro Orsaria

---

### **Gemeinderat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
20.8.2015, Zl.: 10/32/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächen-  
widmungsplan für das Grundstück 218 (teilweise), KG Federaun, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –  
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmi-  
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 218 (teilweise), KG Federaun.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 2.325 m<sup>2</sup>.

#### **§ 2**

#### **Änderung der Flächenwidmung**

Das Grundstück 218 (teilweise), KG Federaun, wird im Ausmaß von 388 m<sup>2</sup> von  
derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE  
FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG  
1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl  
20/2014 vom 18.4.2014 im Maßstab 1:2.000.

#### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.

Pkt. 19.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 253/9 und 253/10 (beide teilweise), KG St. Martin; Zl.: 10/30/13

---

**Gemeinderat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 16.4.2015, Zl.: 10/30/13 RaK/Wie.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Da es das Grundstück meiner Eltern betrifft, möchte ich mich diesbezüglich für befangen erklären.

**Bürgermeister Albel:**

Ich hoffe nicht, dass die Stimmenhaltung, die die ÖVP im Planungsausschuss an den Tag gelegt hat, eine Art Revanche dafür ist, dass ein Gemeinderat, der ehemals ÖVP-Mitglied war, nunmehr einer neuen Partei angehört. Sollte das doch der Fall sein, was ich hier niemanden unterstelle, muss ich schon sagen, dass das ein Akt ist, der, gerade wenn es um Widmungen und damit auch um Arbeitsplätze in einem Unternehmen geht, zeigt, dass wir hier nicht solche Fouls spielen sollten. Es hat sich bisher immer im Gemeinderat gezeigt, dass, wenn solche Spielchen getrieben wurden, das irgendwann einmal auf die Beteiligten zurückfällt. Ich sage es noch einmal, Herr Stechauner, auch in Richtung ÖVP: Ich hoffe nicht, dass es sich hier um ein politisches Foul handelt, denn das kann in Villach niemand gebrauchen, und dafür sind wir auch nicht zu haben.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Da ich diesbezüglich schon öfters diverseste Gerüchte gehört habe, möchte ich Ihnen hiermit kundtun, dass für diesen Akt, den meine Eltern eingebracht haben, schon seit 27.8.2013 ein Verfahren läuft. Das sei nur ganz kurz erwähnt, um jegliche Art von Gerüchten den Wind aus den Segeln zu nehmen.

**Gemeinderat Pober, BEd:**

Herr Bürgermeister, ich möchte Ihre Vermutung auf das Schärfste zurückweisen. Das Abstimmungsverhalten der ÖVP beruht immer auf Sachlichkeit.

**Bürgermeister Albel:**

Sie wissen aber schon, dass Sie mich jetzt herausgefordert haben. Wenn es um die Sachlichkeit geht, bitte ich darum, den Gemeinderat darüber aufzuklären, warum die Abstimmung im Planungsausschuss so erfolgte. Da geht es um ein Unternehmen, das Hunderttausende Euro investiert und von einer solchen Vorgehensweise sicherlich nicht angetan ist – ich habe es ja nicht behauptet, sondern nur vermutet. Wenn es darum geht, hier ein politisches Spiel zu treiben, dann schädigen Sie nicht Herrn Stechauner, sondern Sie gefährden die Arbeitsplätze. Wenn Sie immer hinausposaunen, dass die Stadt mehr für Arbeitsplätze tun soll, dann fangen Sie jetzt bitte einmal bei sich selbst und Ihrer Partei an. Wenn meine Vermutung stimmt, ist das, was Sie machen, Arbeitsplatzschädigung, aber Sie werden uns jetzt ja aufklären, bitte.

Die ÖVP weigert sich, nachdem sich niemand von Ihnen zu Wort meldet. Damit bleibt die Vermutung im Raum.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 253/9 und 253/10 (beide teilweise), KG St. Martin, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 253/9 und 253/10 (beide teilweise), KG St. Martin.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 6.956 m<sup>2</sup>.

#### **§ 2**

##### **Änderung der Flächenwidmung**

Die Grundstücke 253/9 und 253/10 (beide teilweise), KG St. Martin, werden im Ausmaß von 373 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – GEWERBEGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 7 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 11/2013 vom 22.11.2013 im Maßstab 1:2.000.

#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 20.) Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „INFINEON – Erweiterung Ost“ (Zl.: 20-42-02)

---

### **Gemeinderat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 23.9.2015, Zl.: 10/17/14 + 20/42/02 RaK/Ri/Wie, wie folgt:

Ich darf dazu ergänzen: Es ist ein modifizierter Amtsvortrag vorgelegt worden. Nach magistratsinterner Entscheidung wurde das Projekt bereits vor dem Vorliegen der Stellungnahmen der einzelnen Fachexperten kundgemacht. Die fachliche Abklärung führte zum Ergebnis, dass eine Textpassage wieder herausgenommen werden kann, da diese zu einer Einschränkung führen könnte, die im Zuge der Bebauungsplanung nicht festzulegen ist.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### **mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion;  
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung):**

Die Stadt Villach hat für eine Teilfläche der folgenden Grundstücke einen Flächenwidmungsplanabänderungs- und Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der ein integrierter Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan für die Grundstücke Nr. 34/1 und 34/3, KG 75455 Völkendorf, sowie eine Teilfläche des Grundstückes 350/57, KG 75432 Perau, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

## **I. ALLGEMEINES**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 34/1 und 34/3, KG 75455 Völkendorf, und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 330/57, KG 75432 Perau.

2. Das Planungsgebiet mit den Grundstücken Nr. 34/1 und 34/3, KG 75455 Völkendorf, und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 330/57, KG 75432 Perau, hat ein Ausmaß von 13.168 m<sup>2</sup>.

## **II. FLÄCHENWIDMUNG**

### **§ 2**

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes**

1. Zahl 3a/2015:

Das Grundstück 330/57 (teilweise), KG 75432 Perau, wird im Ausmaß von 6.767 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – GÄRTNEREI“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 3 Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 3a/2015 vom 26.3.2015 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 3b/2015:

Die Grundstücke 34/1 und 34/3 (beide teilweise), jeweils KG 75455 Völkendorf, werden im Ausmaß von 3.881 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – GÄRTNEREI“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 3 Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 3b/2015 vom 26.3.2015 im Maßstab 1:2.000.

3. Zahl 3c/2015:

Das Grundstück 330/57 (teilweise), KG 75432 Perau, wird im Ausmaß von 3.128 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – GÄRTNEREI“ in „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ gemäß § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 3c/2015 vom 26.3.2015 im Maßstab 1:2.000.

4. Zahl 3d/2015:

Das Grundstück 330/57 (teilweise), KG 75432 Perau, wird im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – PHOTOVOLTAIKANLAGE“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 3 Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 3d/2015 vom 26.3.2015 im Maßstab 1:2.000.

### **III. BEBAUUNG**

#### **§ 3**

#### **Bebauungsbedingungen**

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und Abs. 2) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Rechtsplan – Bebauungsplanes „INFINEON – Erweiterung Ost“ vom 10.3.2015, Zl.: 20-42-02, Plan-Nr. 4202-1 (Maßstab 1:1000), erfolgen.

#### **§ 4**

#### **Baulinien**

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen zur Höhenüberwindung, Stützmauern usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Hauszugänge, Vordächer usw.).
4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenein- und -abfahrten usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

#### **§ 5**

#### **Bauliche Ausnutzung**

Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und 2) ergibt sich aus den planlich (§ 3) festgelegten Baulinien, der maximalen Geschossanzahl (§ 7) und der maximalen Bauhöhe (§ 9) sowie den im § 4 Abs. 3 bis 5 des Verordnungstextes festgelegten Ausnahmen.

**§ 6****Bebauungsweise**

1. Als Bebauungsweise wird die offene und halboffene Bebauung festgelegt.
2. Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.
3. Halboffene Bebauungsweise ist gegeben, wenn auf zwei benachbarten Baugrundstücken die Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut, nach allen anderen Seiten aber freistehend errichtet werden.

**§ 7****Geschossanzahl**

1. Die Festlegung über die Geschosßanzahl in den einzelnen Bebauungsbe-  
reichen ist dem Rechtsplan – Bebauungsplanes „INFINEON – Erweiterung  
Ost“ (§ 3) zu entnehmen.
2. Auf die Geschossanzahl sind alle Geschosse anzurechnen, deren Decken-  
oberkante mehr als 1,00 m über dem angrenzenden projektierten Gelände  
liegt (§ 3 Abs. 2).
3. Als Regelgeschosshöhe wird eine Gesamtkonstruktionshöhe von maximal  
3,50 m angenommen.

**§ 8****Mindestgröße des Baugrundstückes**

Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt bei offener und halboffener Bauweise jeweils 1.000 m<sup>2</sup>.

**§ 9****Maximale Bauhöhe**

1. Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Gebäudehöhe über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.
2. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren u.ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

3. Der Aufbau von Konstruktionselementen zur Befestigung von Werbetafeln beziehungsweise der Corporate Identity am oder auf dem Gebäude ist von dieser Bestimmung nicht berührt.

## **§ 10 Dachform**

Für den Hauptbaukörper wird als Dachform das Flachdach festgelegt. Bei baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung beziehungsweise bei raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten können andere Dachformen (z. B. Pultdächer) umgesetzt werden.

## **§ 11 Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen**

1. Der Verlauf der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich und ergibt sich aus den den Planungsraum umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen.
2. Die entsprechend § 13 nachzuweisenden Stellplätze sind auf den Grundstücken des Planungsraumes zu errichten. Sie können auch auf weiteren Grundstücken hergestellt werden, die von den Grundstücken des Planungsraumes in einer Entfernung von bis zu 250 m, gemessen von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze, liegen. Die notwendigen Stellplätze für Personen mit Behinderungen sind jedenfalls auf den Grundstücken des Planungsraumes herzustellen.

## **§ 12 Art der Nutzung**

1. Bebauungsbereich 1: Forschung und Entwicklung von Leistungselektronik- und Systemlösungen, Verwaltung (inklusive dazugehöriger Stellplätze für Kraftfahrzeuge)
2. Bebauungsbereich 2: Forschung, Entwicklung und Produktion von Leistungselektronik- und Systemlösungen, Verwaltung, Logistik (inklusive dazugehöriger Stellplätze für Kraftfahrzeuge)

## **§ 13 Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes**

Sofern in den §§ 4 bis 11 beziehungsweise in der graphischen Darstellung (§ 3) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

**§ 14**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.

Gemeinderat Ing. Rader nimmt anstelle von Gemeinderat Slug und Gemeinderat  
Görgülü nimmt anstelle von Gemeinderat Hartlieb an der Sitzung teil.

**Bürgermeister Albel:**

Es liegen drei Anträge der ÖVP-Gemeinderäte, zwei Anträge der FPÖ-Gemeinderäte und zwei Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

- Radfahren in der Fußgängerzone
- Versenkbare Poller an den Einfahrten der Fußgängerzonen
- Buslinie 8a (Infineon Technologies)

Die Anträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

- Anbringung eines Zebrastreifens an der St. Johanner Straße
- Beibehaltung der Asphaltdecke entlang der Abstimmungsstraße

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

- Schaffung einer Begegnungszone im Bereich Hans-Gasser-Platz/Italiener Straße nach § 76c StVO
- Errichtung eines Liftes an der Kongresshausbrücke

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte und zwei Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte betrifft:

- Männerförderung im Bereich Sozialarbeit und Kindergartenpädagogik in der Stadt Villach

Die Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

- Versenkbare Poller an den Einfahrten der Fußgängerzonen
- Tourismusabgaben – Verwendung der Tourismusabgaben durch das Land Kärnten laut Kärntner Tourismusgesetz 2011 – K-TG (StF: LGBl. Nr. 18/2012 und LGBl. Nr. 07/2015)

- Pkt. 21.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Männerförderung im Bereich Sozialarbeit und Kindergartenpädagogik in der Stadt Villach
- 

### **Bürgermeister Albel**

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte wie folgt:

Die Gesellschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen. Ein Wandel, der sehr stark in viele Familien einwirkt, ist die Tatsache, dass es immer mehr alleinerziehende Mütter gibt. Vielen Kindern und Jugendlichen fehlt die männliche Bezugsperson.

Auch in der Betreuung im Kindergarten und bei den Fachkräften im Sozialbereich ist der Mangel an männlichen Betreuern allgegenwärtig.

Aus diesem Grund wird seitens der SPÖ-Villach der Antrag gestellt, die Richtlinie für das Personalauswahlverfahren im Bereich der Kindergärten und Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt dahingehend zu ändern, dass Männer, bei gleicher Qualifikation wie die bestgeeignete Mitarbeiterin, so lange bevorzugt aufzunehmen sind, bis der Männeranteil an der Gesamtzahl der in der Stadt Villach tätigen Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen beziehungsweise Hortpädagoginnen und -pädagogen oder Sozialarbeiter/innen in der Jugendwohlfahrt mindestens 40 Prozent beträgt.

Gründe, die für eine Männerförderung im Bereich der Sozialarbeit und Kindergartenpädagogik sprechen:

- Kinder werden in den ersten Lebensjahren besonders geprägt. Gerade aber in der Kleinkindpädagogik gibt es kaum männliche Pädagogen. So ist es eine Tatsache, dass der Anteil an männlichen Pädagogen in den Kindergärten der Stadt Villach bei 1,46 Prozent und bei den Fachkräften im Sozialbereich gar bei null Prozent liegt.
- Die Rollenbilder haben sich geändert. Es gibt immer mehr Alleinerzieherinnen.
- Traditionelle Geschlechterrollen und -bilder führen immer noch dazu, dass Männer in Kindergärten, aber auch Fachkräfte im Sozialbereich die Ausnahme sind. Die Kinder und Jugendlichen sollen die Chance erhalten, von der Rollenvielfalt und von Vorbildern zu profitieren.
- Im Bereich der Sozialarbeit – vor allem bei der Gefährdungsabklärung – wird nach dem Vier-Augen-Prinzip gearbeitet. Hier macht es Sinn, wenn gemischtgeschlechtliche Teams vor Ort mit den Familien arbeiten können.

- Auch bei Familien mit Migrationshintergrund finden Männer nur schwer Zugang zu Sozialarbeiterinnen. Gemischtgeschlechtliche Teams würden die lösungsorientierte Arbeit massiv erleichtern.

Daher wird der

### **Antrag**

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen,

1. diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen;
2. dass in die Richtlinie für das Personalauswahlverfahren der Stadt Villach das Männerförderungsgebot in der Sozialarbeit und Kindergartenpädagogik aufgenommen wird.

„Das Personalauswahlverfahren im Bereich der Kindergärten und Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt wird dahingehend geändert, dass Männer, bei gleicher Qualifikation wie die bestgeeignete Mitarbeiterin, so lange bevorzugt aufzunehmen sind, bis der Männeranteil an der Gesamtzahl der in der Stadt Villach tätigen Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen beziehungsweise Hortpädagoginnen und -pädagogen oder Sozialarbeiter/innen in der Jugendwohlfahrt mindestens 40 Prozent beträgt.“

#### **Frau Gemeinderätin Rauter:**

Männer sind eine große Bereicherung in den sozialen und pädagogischen Bereichen und Berufen, nicht nur für die Kinder beziehungsweise die zu Betreuenden, sondern genauso für das Team, in welchem zur Zeit vorwiegend Frauen tätig sind. Männer haben einen anderen Zugang und eine andere Sichtweise bei Arbeitsvorgängen, Aktivitäten und Herausforderungen. Gerade in den ersten Jahren ist eine konstante männliche Bezugsperson sehr wichtig. Da ist es schon von Vorteil, wenn man den Kindern die Chance geben kann, in Erziehungs- und Bildungsbereichen auch von männlichen Betreuern zu profitieren.

Die Geschlechtervielfalt gehört forciert. Die SPÖ ist seit jeher Vorreiterin in Sachen Gleichberechtigung. Wir als SPÖ wollen Männer unterstützen, die sich für interessante traditionelle Frauenberufe interessieren.

### **Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Ich habe sowohl ein paar inhaltliche Fragen, und zwar Verständnisfragen, als auch ein paar allgemeine Anmerkungen zu diesem Dringlichkeitsantrag. Wie viele Männer haben sich denn eigentlich in den letzten Jahren ganz offiziell um einen ausgeschriebenen Job in diesem Bereich bei der Stadt Villach beworben? Falls ja, das heißt, wenn es der Fall war, frage ich, warum sie dann nicht schon drangekommen sind und diesen Job erhalten haben. Falls nein, stelle ich die Frage, woher sie nun kommen sollen. Ich stelle weiters die Frage, ob sich die antragstellende Partei einmal mit den Schülerzahlen in diesem Bereich beschäftigt hat. Der Nachwuchs wird in den zuständigen Fachberufsschulen ausgebildet, und hier sprechen eindeutig die Zahlen dafür, dass es mehr als zwei Drittel weibliche Schülerinnen sind, die sich in diesem Bereich derzeit in Ausbildung befinden. Daher meine Verständnisfrage: Wie soll man dann zu dieser Quotenerfüllung kommen? Abgesehen davon halte ich an dieser Stelle auch fest, dass ich mit dem Wort „Quote“ sowieso ein ganz großes Problem habe, sowohl wenn es um Frauen als auch um Männer geht. Ich bin eine stolze Frau, möchte immer als Frau angesprochen werden und möchte wegen meiner Qualifikationen und meiner Leistung eingestellt werden und nicht, damit ich irgendeine Quote erfülle.

Meine nächste Frage ist, was in diesem Antrag damit gemeint ist, wenn darin angesprochen wird, dass Männer aus Familien mit – abgesehen davon, dass ich diesen Satz drei Mal habe lesen müssen, und ich hoffe, ich habe ihn jetzt richtig verstanden – Migrationshintergrund nur schwer Zugang zu Sozialarbeiterinnen finden. Gemischtgeschlechtliche Teams würden die lösungsorientierte Arbeit massiv erleichtern. Ich stelle unseren Sozialarbeiterinnen ein gutes Zeugnis aus, und ich glaube auch, dass sie bisher sehr gute Arbeit geleistet haben. Über Kulturfragen und Werte in einem solchen Antrag zu diskutieren, ist mir zu oberflächlich. Ich glaube, man muss den Menschen, die hier leben, auch erklären, dass es bei uns in gewissen Positionen Frauen gibt. Da spreche ich aus dem Schulbereich. Wir haben Direktorinnen, und das ist, auch wenn man in einem anderen Kulturkreis aufgewachsen ist, so zu akzeptieren. Das sind die Ansprechpartner, die sie haben, und Regeln und Vorgaben, die diese ausgeben, sind einzuhalten. Das Gespräch zu verweigern, ist sicher nicht die Lösung, mit welcher wir weiterkommen und hat auch nichts mit dem heute schon angesprochenen Integrationsleitbild zu tun. Wir leben in einer westlichen Welt, in denen Frauen auch in Führungspositionen zu akzeptieren sind.

Genauso möchte ich festhalten, dass es wünschenswert wäre, wenn sich mehr junge Männer für diesen Beruf entscheiden, aber das in der Form forcieren zu wollen, dass wir in Villach bei der Vergabe von Posten Männer vorziehen, halte ich nicht für sinnvoll. Ich biete als Hilfeleistung gerne folgenden Gedankengang an. Warum entscheiden sich so viele nicht für diesen Beruf? Der Grund dafür muss ja von einer anderen Stelle geregelt und von dort aus begleitet werden. Es gibt seitens der zuständigen Personen aus dem Landesschulrat Studien, die beweisen, dass jede Schule versucht, ein diesbezügliches Umdenken herbeizuführen, aber wir müssen sehr früh ansetzen. Ein zweiter Punkt wird sicher sein, dass wir uns mehr um berufsbegleitende Maßnahmen kümmern sollten, anstatt irgend-

welche 40-, 30- oder 20-Prozent-Quoten festzulegen und krampfhaft zu versuchen, diese zu erfüllen. Das finde ich persönlich nicht richtig.

Ich würde mir wirklich erwarten, dass noch einmal über meine Eingangsfrage, die die Auswahlkriterien im Personalauswahlverfahren betroffen hat, gesprochen wird. Wie viele Männer haben sich bisher beworben? Das interessiert mich sehr. Ich glaube, dass solche von oben verordneten Dinge nicht immer einzuhalten sind. Man muss auch akzeptieren, und das ist auch ganz wichtig, dass Männer und Frauen, und ich meine nun vor allem junge Männer, das heißt: Buben, und Mädchen andere Interessen haben. Das spiegelt sich eben in der Berufswahl, die sie treffen, auch wider.

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, ich möchte Ihnen schon sagen, dass es sich dabei um eine gesellschaftlich wertvolle und politische Diskussion handelt, die wir einleiten möchten. Ich glaube, dass diese 40-Prozent-Quote auch im Gleichbehandlungsgesetz für die Frauen enthalten ist. Diese Vorgabe ist ja nicht so zu sehen, dass wir sie sofort erfüllen müssen, aber es soll sie einmal geben. Wir haben einen Männeranteil von 1,4 Prozent im Kindergartenbereich und bundesweit von 0,8 Prozent bei den Sozialarbeitern. Ich möchte sagen, dass es in den Pflegeberufen früher auch so war. Ich lege Wert darauf, dass man es fördern sollte, dass sich die Gesellschaft im kinderpädagogischen Bereich und auch im Sozialarbeiterbereich bipolar widerspiegelt. Es geht überhaupt nicht darum, ob Frauen etwas besser oder Männer etwas schlechter können, sondern darum, dem Kind in diesen Bereichen, vor allem in der frühkindlichen Phase, einen bipolaren Zugang zu verschaffen. Das ist nachgewiesen. Sie können sich gern die Studien von Josef Christian Aigner, der dazu an der Uni Innsbruck geforscht hat, ansehen. Eine Begleitung durch Männer und Frauen ist für die Entwicklung von Buben und Mädchen dafür wesentlich, wie sie sich später in soziale und gesellschaftliche Netzwerke einbringen, denn der Zugang, und deshalb gibt es zwei Geschlechter in der Gesellschaft, ist dadurch eben ein anderer. Das soll sich komplementieren.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, und darauf lege ich großen Wert, dass die SPÖ bereits seit 1972 um Gleichbehandlung bemüht ist und die Konsequenz daraus ist, dass Männer zum Beispiel jetzt auch selbstverständlich in Karenz gehen und Frauen arbeiten. Warum sollen wir unseren Antrag nicht für unsere Kinder und Jugendlichen in wesentlichen Bereichen durchziehen? In Villach haben wir aus sozialer Sicht gesehen, und das darf ich vielleicht mitteilen, gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Wir haben bei den Mitarbeiterinnen eine Frauenquote von 52 Prozent. Ich möchte erwähnen, dass wir auch in unserer Liste die 40-Prozent-Quote erfüllt haben. Diese 40-Prozent-Regelung haben nicht wir erfunden, sondern sie steht im Gleichbehandlungsgesetz für die Frauen. Da möchte ich schon gegendert vorgehen.

Wenn es um die Frauen geht, und ich bin auch mit Leib und Seele Frau, legen wir immer großen Wert auf das Gendern. Wenn wir aber in irgendeinem Bereich, der unüblich ist, auch die Männerquote und ein gegendertes Vorgehen einfordern und dieses Anliegen von Frauen kommt, ist das plötzlich sehr befremdlich. Man hat

dann tausend Argumente dafür, warum man das eigentlich nicht braucht. Ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Ich bin nun zirka seit sechs Monaten in meinem Ressort tätig, und ich habe Gespräche mit drei jungen Männern geführt, die unbedingt Kindergartenpädagogen werden möchten, und mit zwei Unternehmern, die diese Ausbildung schon haben und gerne in der Stadt eine Kinderbetreuungsstätte mit pädagogischem Hintergrund für Frauen anbieten möchten, die sich einmal ohne schlechtes Gewissen zwei Stunden frei nehmen, von mir aus einmal irgendwohin gehen und diese Zeit einmal für sich allein verwenden wollen. Mir gefällt diese Entwicklung sehr gut. Ich finde es wichtig, dass Männer sich diesbezüglich auch einbringen. Es löst bei Frauen auch eine ziemliche Erleichterung aus, wenn sie sich ohne schlechtes Gewissen selbstverständlich die gleiche Zeit für sich nehmen wie die Männer.

Ich finde nicht, dass man das einfach darauf reduzieren kann, wie viele Interessenten es in diesem Bereich gibt oder nicht, ob es pädagogisch wertvoll ist und ob man es nicht anders lösen kann, sondern es geht für mich um den Grundsatz, dass die Bedingungen für die Männer ganz gleich wie jene für die Frauen sein müssen. Das wollen wir im Auswahlverfahren deshalb geregelt wissen, damit wir Bewerbungen von Männern auch bekommen und sie bevorzugen können. Wir wollen in diesem Bereich auf die 40-Prozent-Quote kommen. So wie es bei den Frauen üblich ist und wie man bei den Frauen in Aufsichtsräten eine Quote festlegt, wollen wir im Auswahlverfahren für diese Berufe für Männer eine Quote von 40 Prozent, gleich wie im Gleichbehandlungsgesetz für die Frauen, einführen, damit sie, wenn sie kommen und den Job möchten, bei gleicher Qualifikation den Vorzug bekommen, weil sie derzeit noch unterrepräsentiert sind. Ich glaube, dass dies eine ganz gegenderte Vorgangsweise ist und in einer modernen Politik Platz haben sollte.

**Frau Gemeinderätin Buttazoni, MA:**

Auch wir von den GRÜNEN haben uns zu diesem Antrag Gedanken gemacht. Als Erstes stellt sich die Frage, wie man zu einem höheren Männeranteil kommen soll oder woher die männlichen Bewerber kommen sollen. Wenn junge Männer sich nach der Schulausbildung für eine Ausbildung oder ein Studium entscheiden, so wägen sie auch die Rahmenbedingungen im jeweiligen Handlungs- oder Berufsfeld ab. In diesem Punkt wirkt der Sozialbereich oft eher nicht so attraktiv. Seit Jahren mehren sich die Fallzahlen in den Jugendämtern und damit auch die Arbeitsbelastung. Die Karrierechancen in Kindergärten sind auch eher überschaubar. Daher wird eine Quote allein noch keine Anhebung der männlichen Mitarbeiter bewirken. Hierfür bedarf es weiterer Maßnahmen, welche nicht nur das Ziel haben sollten, mehr Männer für diesen Arbeitsbereich zu bekommen, sondern vielmehr geht es um adäquate finanzielle Ausgestaltung und Weiterentwicklung einzelner Institutionen, wie Kindergarten und Jugendamt. Auch müssen weitere Angebote der freien Träger mitberücksichtigt werden, die da wären: Schulsozialarbeit, die mobilen Dienste der Kinder und Jugendhilfe, aber auch private Kinderbetreuungseinrichtungen. Ziel muss es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl für Berufsanwärter und -anwärterinnen, aber auch für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv sind. Sich einzig auf städtische Einrichtungen und eine Quote zu verlassen, wird nicht zielführend sein.

Um es an Beispielen zu verdeutlichen: Hinter jedem einzelnen Fall im Jugendamt steht eine Familie, und diese benötigt einen individuellen und maßgeschneiderten Hilfeplan, damit Problemlagen und Krisen bewältigt werden können. Im Kindergarten sollen Pädagogen und Pädagoginnen für jedes einzelne Kind da sein und auch auf individuelle Bedürfnisse eingehen, damit sich jedes Kind entwickeln kann. An diesen beiden kleinen Beispielen können Sie sehen, dass es hierfür Geldmittel, Infrastruktur und natürlich Personal braucht. Hier stehen wir in Kärnten vor dem eigentlichen Problem. Die Fehler der Vergangenheit verursachen enorme Kosten, was wiederum bedeutet, dass die dringend im Sozialbereich benötigten Gelder, eben zum Beispiel zum Ausbau von Schulsozialarbeit und Kinderbetreuung oder für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, nicht zur Verfügung stehen. Das geht sogar so weit, dass die letzten Sparmaßnahmen des Landes Kärnten dazu geführt haben, dass gute Projekte, wie „Works“ von pro mente oder auch die Schuldnerberatung in Villach, zusperrten müssen. Die angespannte finanzielle Lage des Landes Kärnten wirkt sich natürlich auch auf unsere Stadt aus, auch wenn unsere eigene Finanzlage sicherlich eine bessere ist.

Wir möchten damit aufzeigen, dass es mit einer vereinzelt Maßnahme wie dieser Quotenregelung nicht getan sein wird. Vielmehr müssen wir jetzt Geldmittel in die Hand nehmen und in den Sozialbereich investieren, so wie es andere Bundesländer bereits tun, sonst werden die gut ausgebildeten Menschen, Männer wie Frauen, unser Bundesland verlassen und wir sie damit als Arbeitskräfte verlieren. Ferner stehen wir auch in der Pflicht, in den nächsten Jahren dafür zu sorgen, dass der Bildungsbereich gestärkt wird, damit auch in Zukunft die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit bestmöglichst erfüllen und Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsensein begleiten können – und wenn es notwendig ist, auch individuell und maßgeschneidert.

**Gemeinderat Della Pietra:**

Frau Dieringer-Granza, ich glaube, ich muss Ihnen ein wenig widersprechen. Ich glaube schon, dass sich immer mehr Menschen, egal, ob sie männlich oder weiblich sind, für sozialpädagogische Berufe interessieren. Ich glaube aber, dass man, wenn man die Rahmenbedingungen dafür nicht schafft, vor allem die männlichen Jugendlichen davon abhalten wird, diese Berufe zu erlernen. Da wir als SPÖ Vorreiter beim Thema Gleichstellung sowohl für Frauen als auch für Männer sind – Sie können sich dann gerne dazu zu Wort melden –, soll mit der Männerförderung in den genannten Bereichen auch den männlichen Jugendlichen die Scheu genommen werden, diese Berufe zu erlernen.

**Bürgermeister Albel:**

Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Gemeinderat Struger. Bevor ich ihm aber das Wort erteile, möchte ich einen Vorschlag machen. In der vorigen Periode war die Gepflogenheit immer, dass wir bei Dringlichkeitsanträgen einen Redner pro Fraktion zugelassen haben. Ich habe ob der neuen Situation beziehungsweise der neuen Periode diesen Antrag bisher noch nicht gestellt, möchte dies aber hiermit tun. Ich stelle den Antrag, dass wir uns auch für diese Periode darauf einigen, dass sich für die Dringlichkeit eine Partei zu Wort melden kann. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um ein Handzeichen. Das gilt bitte ab dem nächsten

Antrag. Jetzt haben wir es schon anders gemacht. Es geht nur um die Dringlichkeit. Das gilt nicht für diesen Antrag, denn dazu haben wir nun schon mehrere Redner gehabt. Sind Sie damit einverstanden, dass wir es ab dem nächsten Antrag so machen? Ich bitte um ein Handzeichen.

Dann sehe ich das als so beschlossen.

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:**

Grundsätzlich kann ich diesem Antrag aus Sicht der Österreichischen Volkspartei hier im Gemeinderat die Zustimmung erteilen. Ich möchte aber auf einige Punkte hinweisen. Danke dafür, dass dieses Thema als gesellschaftspolitische Diskussion in diesem Haus angeregt wird! Es ist ganz wichtig, dass wir in diesem Zusammenhang auch über die traditionellen Gepflogenheiten im Familienverbund sprechen. Ich muss dazu festhalten, dass für ein Kleinkind der Vater pädagogisch wertvoll ist. Im Speziellen möchte ich dazu sagen, dass dieser bipolare Zugang schon von der Kinderstube an schon bewerkstelligt werden soll. Des Weiteren glaube ich, dass es wichtig ist, dass man für solche Berufsgruppen entsprechende Anreize und ein entsprechendes Image schafft, um das Ganze lukrativ zu machen. Ich glaube, dass die Ausbildung in diesem Bereich sehr gut ist.

Ich frage mich aber, wenn wir vom traditionellen Familienverbund sprechen und dessen Alleinerhalter der Kindergartenpädagoge ist – ich spreche wirklich von dem traditionellen Verbund –, ob es überhaupt machbar ist, von diesem Gehalt eine Familie zu ernähren. Daher denke ich, dass wir für diesen Beruf entsprechende Rahmenbedingungen schaffen müssen. Dieser Antrag geht in die richtige Richtung. Was ich aber nicht glaube, ist, dass städtische Einrichtungen oder generell öffentliche Einrichtungen grundsätzlich das Flickwerk für verfehlte Familienpolitik sein sollen. Ich glaube, dass wir auf diesem Gebiet aus dem traditionellen Bereich heraus sehr gute Angebote haben.

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA, auf einen Zwischenruf von Gemeinderat Pfeiler:**

Ich bin aber nicht Frau Karmasin, Richard. Danke, aber du kannst dich später zu Wort melden!

Auf alle Fälle ist das jetzt nicht unbedingt ein Thema, das erst jetzt aktuell ist, sondern das sich schon über Jahre in eine Richtung bewegt, wo Vater Staat jedes Mal herhalten muss, um Reparaturarbeit zu leisten. Ich glaube daher, dass dieser Ansatz zwar gut ist, aber trotzdem mit den entsprechenden Rahmenbedingungen auch in Richtung Unterstützung für herkömmliche Familien weiterentwickelt werden soll.

**Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Zum wiederholten Mal kommt nun mein weniger thematischer Redebeitrag, sondern eher ein Redebeitrag zur Vorgehensweise: Ich habe den Antrag bis jetzt nicht einmal in Händen gehalten. Ich weiß, dass diese Themen im Vorhinein zu Zeitungen geschickt werden und so schon die Runde machen. Ich würde einfach darum bitten – zum wiederholten Male, sicherlich schon zum fünften Mal –, uns,

wenn man Dringlichkeitsanträge einbringt, diese im Vorhinein zukommen zu lassen. Wenn ich jetzt einen solchen Stapel an Anträgen bekomme, weiß ich nicht, wie man sich vorstellt, dass ich diesen hier ruhigen Gewissens und seriös die Zustimmung erteilen soll.

Ich werde das für mich so beibehalten. Die ERDE wird keine Zustimmung zu Anträgen geben, wenn wir darüber nicht im Vorhinein informiert werden und uns ein umfassendes Bild darüber machen können. So hat das wenig Sinn.

**Bürgermeister Albel:**

Ich hoffe, dass die, die jetzt klatschen, ihm in Zukunft die Anträge auch zusenden werden.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3 Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion; gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion),**

dem Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Männerförderung im Bereich Sozialarbeit und Kindergartenpädagogik in der Stadt Villach

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion, gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in die Richtlinie für das Personalauswahlverfahren der Stadt Villach das Männerförderungsgebot in der Sozialarbeit und Kindergartenpädagogik aufgenommen wird.

„Das Personalauswahlverfahren im Bereich der Kindergärten und Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt wird dahingehend geändert, dass Männer bei gleicher Qualifikation wie die bestgeeignete Mitarbeiterin so lange bevorzugt aufzunehmen sind, bis der Männeranteil an der Gesamtzahl der in der Stadt Villach tätigen Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen beziehungsweise Hortpädagoginnen und -pädagogen oder Sozialarbeiter/innen in der Jugendwohlfahrt mindestens 40 Prozent beträgt.“

**Bürgermeister Albel:**

Wir kommen nun zum nächsten Dringlichkeitsantrag. Es ist ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP.

Ich darf dazu aber mitteilen, dass dieser und der nächste Antrag nicht unterschrieben sind.

Es herrscht Unruhe im Gremium.

**Bürgermeister Albel:**

Ich kann nur feststellen, was ich hier sehe. Es liegen mir zwei Anträge vor, die nicht unterschrieben sind.

Wir kommen nun zum nächsten Dringlichkeitsantrag der ÖVP, diesmal unterschrieben. Es geht um das Thema „European Bike Week – Harley Treffen“. Der ÖVP-Klub der Gemeinderäte der Villacher ÖVP stellt die Resolution: Der Gemeinderat der Stadt Villach möge das Schmücken der Innenstadt, zum Beispiel durch eine Beflaggung ähnlich dem Kirchturm, in der Zeit der European Bike Week – Harley Treffen beschließen. Gibt es Wortmeldungen dazu?

**Frau Gemeinderätin Dieringer-Granza:**

Ich habe nur eine kurze Verständnisfrage. Was ist eine Dringlichkeitsantrag-Resolution, worüber wir abstimmen sollen? Das möchte ich gerne wissen.

**Bürgermeister Albel:**

Dankeschön für den Hinweis! Ich darf anmerken: Es gibt einen Dringlichkeitsantrag oder eine Resolution, eine Dringlichkeitsresolution gibt es nicht, in diesem Fall schon überhaupt nicht, weil der Antrag die eigene Behörde, das eigene Amt, die eigene Stadt betrifft. Wir werden nicht an uns selbst eine Resolution schicken. Das ist, glaube ich, mehr als verständlich. Ich darf die ÖVP bitten, dass sie sich das Stadtrecht entsprechend durchliest und es sich verinnerlicht, denn so ist dieser Antrag natürlich nicht beschließbar. Ich würde vorschlagen, dass dieser Antrag neu eingebracht wird, und dann richtig.

Pkt. 21.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

b) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Versenkbare Poller an den Einfahrten der Fußgängerzonen

---

### **Bürgermeister Albel**

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte wie folgt:

In den Fußgängerzonen unserer Stadt ist die Ladetätigkeit jeden Werktag von 5 Uhr bis 10 Uhr begrenzt. Dennoch sind selbst nach 10 Uhr noch viele PKW, aber auch LKW auf dem Hauptplatz und den anderen Bereichen der Fußgängerzonen anzutreffen. Auch gibt es den ganzen Tag über einen regen Autoverkehr über den Hauptplatz und den Kaiser-Josef-Platz.

Um diesen meist unkontrollierten Einfahrten untertags beziehungsweise viel zu späten Ausfahrten, also weit nach 10 Uhr, Einhalt zu gebieten, aber auch im Sinne der Sicherheit bei Großveranstaltungen, wie zum Beispiel der im Veranstaltungsgesetz vorgesehenen Absperrung des Veranstaltungsgeländes, wäre eine Absperrung durch versenkbare Poller zielführend.

Alle Personen mit Einfahrtsberechtigungen und natürlich auch die Einsatzkräfte hätten selbstverständlich weiterhin mit Hilfe von Einfahrts-Codes, Karten oder Fernbedienungen die Möglichkeit des Zufahrens.

Solche versenkbaren Absperrungen werden in den meisten europäischen Städten bereits erfolgreich umgesetzt und stehen zur vollsten Zufriedenheit in Betrieb.

### **Daher stellt der Klub der ÖVP-Gemeinderäte folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge die Planung und Umsetzung einer Anlage mit versenkbaren Pollern an den Einfahrten zur Fußgängerzone beschließen.

### **Frau Stadträtin Spanring:**

Ich darf ausführen, warum ich zur Dringlichkeit spreche. Wenn sich gewisse Gemeinderäte auch darüber lustig machen und das Ganze belächeln, finde ich es nicht so lustig. Ich wohne zwar in Villach, Kärnten, Österreich, aber auch in Österreich sind leider Gottes schon schreckliche Dinge passiert.

Zur Dringlichkeit: Wir haben Großveranstaltungen wie den Villacher Kirchtag und den Villacher Fasching. In Graz sind leider Gottes schlimme Dinge passiert, als keine Großveranstaltung von Statten gegangen ist. Also, belächeln würde ich so etwas nicht. Ganz ehrlich, was die Dringlichkeit betrifft: Unsere nächste Großveranstaltung ist der Villacher Fasching, wo Zigtausende Gäste, Villacher und Touristen, in der Stadt sind. Wir alle wollen, glaube ich, nicht, dass ihnen etwas passiert. Soviel zur Dringlichkeit!

**Gemeinderat Sobe:**

Werte Frau Stadträtin, ich fange vielleicht so an: Zu dieser gut gemeinten Rüge, die Sie hier angebracht haben, weil Sie glauben, dass es nicht richtig ist, wenn man lächelt oder vielleicht eine andere Meinung hat und diese auch kundtut, darf ich ganz sachlich zwei Dinge sagen: Das eine ist das: Wir wohnen in einer Gegend, wo diese Dinge speziell im Winter, weil Sie den Fasching ansprechen, sehr schwierig sein könnten, weil versenkbare Poller in unseren Breiten technisch ihre Schwierigkeiten haben. Wenn Sie meinen, dass in Grado, Lignano oder in südlichen Städten diese Dinge funktionieren, wird das schon so sein.

Wir sind mit dem städtischen Entwicklungskonzept gerade dabei, darüber nachzudenken, wie der Hauptplatz beziehungsweise andere Fußgängerzonen in Zukunft ausschauen könnten. Ihr Parteibmann Weidinger arbeitet oder müsste auch an diesen Dingen arbeiten. Er wird das vielleicht auch tun. Deswegen glaube ich, dass wir heute zwar schon über die Dringlichkeit befinden und diskutieren könnten, aber angesichts der Tatsache, dass wir bald andere Möglichkeiten in diesem Bereich finden sollten und werden, ist es meines Erachtens nicht angebracht, dass man – mit dieser Dringlichkeit ausgestattet – glaubt, dass man diese Dinge schon umsetzen muss.

Es mag schon sein, dass Sie auch an die Sicherheit bei Großveranstaltungen denken. Ich glaube, dass das auch Ihre Aufgabe als Referentin für den Fremdenverkehr ist, aber ich meine ebenso, dass diejenigen, die diese Veranstaltungen schon jahrelang durchführen, sich immer etwas dabei gedacht haben beziehungsweise die Konzepte für die Sicherheit bei diesen Veranstaltungen sehr ausgewogen und richtig sind. Ich bitte darum zu überlegen, ob es Sinn macht, diese Dinge dringlich umzusetzen.

**Bürgermeister Albel:**

Bevor wir zur nächsten Wortmeldung von Gemeinderat Stechauner kommen, darf ich die ÖVP noch einmal zu etwas auffordern, Herr Gemeinderat Pober: Mir liegen jetzt zwei wortgleiche Dringlichkeitsanträge zum Thema „Versenkbare Poller an den Einfahrten in der Fußgängerzone“ vor, die beide unterschrieben sind. Ich darf Sie schon bitten: Wir alle arbeiten hier sehr konzentriert, und es soll auch genau ablaufen, deshalb kann es nicht sein, dass zum einen nicht unterschriebene Anträge, zum anderen doppelt eingebrachte Anträge vorliegen.

Ich darf auch noch etwas anderes festhalten, und das vielleicht zum Verständnis für alle anderen: Wenn Sie, liebe Mitglieder der ÖVP, dauernd Anträge mit gleichlautendem Wortlaut einbringen, zum einen Dringlichkeitsanträge, zum anderen selbständige Anträge, dann bringt Ihnen das nichts, außer dass wir uns in den Ausschüssen jedes Mal mit den selben Themen doppelt beschäftigen müssen. Es gehört schon auch zu einer demokratischen Ordnung dazu, dass man, wenn ein Antrag nicht angenommen worden ist, das so zur Kenntnis nimmt und nicht den Gemeinderat mit doppelten, dreifachen oder vierfachen Anträgen so zu sagen in seiner Arbeit behindert. Wir haben in unseren Ausschüssen genug Arbeit. Ich darf Sie bitten, dass Sie mit dem Recht des Gemeinderates sorgsamer umgehen.

Ich darf den zweiten Antrag betreffend Versenkbare Poller zurückgeben.

**Frau Stadträtin Spanring** in einem Zwischenruf:

Ich darf trotzdem zur Wortmeldung von Gemeinderat Sobe etwas sagen.

**Bürgermeister Albel:**

Es gibt eine Wortmeldung pro Person und zwei Wortmeldungen pro Partei. Das kann dann Ihr Kollege oder Ihre Kollegin machen. Jetzt kommen wir wirklich zu Herrn Gemeinderat Stechauner.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Es scheint heute so, als ob die ÖVP etwas kopflos wäre.

Zum Thema der Dringlichkeit: Ich finde das spannend. Die ÖVP stellt sich immer als Wirtschaftspartei hin, kommt dann aber mit neuen Regulierungen, die besagen, dass wir den Hauptplatz sperren müssten. Denkt ihr auch an die Unternehmer, die in der Innenstadt tätig sind und dort beliefert werden müssen? Ich glaube, dass die Dringlichkeit diesbezüglich nicht gegeben ist.

**Bürgermeister Albel:**

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Dann möchte ich mich jetzt zu Wort melden, weil ich glaube, dass man dazu einige Dinge sagen muss. Zum Einen – Poller hin, Poller her – gab es dazu eine Aussage in den Medien zu lesen, nämlich, dass man diese Idee geboren hat, weil es am Hauptplatz in der Früh bis 10 Uhr zu einer chaosartigen Situation am Hauptplatz kommt. Liebe Damen und Herren der ÖVP, ich möchte Eines schon feststellen: Der Verkehrsstadtrat in dieser Stadt ist ein Mitglied der ÖVP, nämlich Ihr Parteiobmann Weidinger. Er ist dafür verantwortlich, das zu regeln. Deswegen hat er ja den Titel Verkehrsstadtrat. Wenn Ihnen vorkommt, dass die Situation am Hauptplatz so ist, dann darf ich Folgendes an Ihre Adresse richten: Sagen Sie es ihm einfach! Ohne Antrag, ohne doppelt eingebrachten Antrag – sagen Sie ihm das einfach! Er ist dafür zuständig und hat das auch in Zukunft zu erledigen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3 Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion,**

**gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Versenkbare Poller an den Einfahrten der Fußgängerzonen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

**Frau Stadträtin Spanring:**

Es ist richtig: Bis 10 Uhr gibt es ein kleines Verkehrschaos, obwohl „Verkehrschaos“ kann man dazu eigentlich nicht sagen. Es sind Lieferanten, Zulieferdienste und Anrainer, die wirklich zufahren dürfen. Das ist alles Recht und schön sowie in Ordnung, und es ist auch genehmigt. Doch nach 10 Uhr ist es so, dass reihenweise, und das muss man ganz ehrlich sagen – jeder von Ihnen, der seine Kaffeepause am Hauptplatz verbringt, wird selbst bezeugen können, dass ich Recht habe –, und wirklich permanent, eigentlich alle fünf bis zehn Minuten ein Auto vorbeifährt. Wenn jetzt hier von Ihnen jemand sagt, dass das nicht so ist, dann muss ich ganz ehrlich sagen, dass er sich selbst in den eigenen Sack lügt. So ist es leider Gottes. Moment, ich rede, Sie können sich gerne zu Wort melden, ich spreche jetzt! So schaut es jetzt nun einmal aus, ok?

**Bürgermeister Albel** in einem Ordnungsruf.

Darf ich um geregelte Diskussion bitten.

**Frau Stadträtin Spanring:**

Ja, ich wollte es nur gesagt haben.

**Bürgermeister Albel:**

Bitte, Frau Spanring, Sie sind am Wort.

**Frau Stadträtin Spanring:**

Wenn man mich lässt, gerne!

Poller sind im Grunde genommen für uns Villacher und für das alltägliche Leben von der Verkehrssicherheit her besser, und bei Großveranstaltungen sowieso. Wir haben es jetzt beim Villacher Kirchtag auch gesehen. Nach dem Kärntner Veranstaltungsgesetz, das eingeführt wurde, hat es Schranken gegeben. Natürlich gefällt uns das nicht, doch leider Gottes ist es vom Gesetz her so. Es würde im Grunde genommen von Vorteil sein, wenn wir alle realitätsnah sind und darüber wirklich ernsthaft nachdenken. In allen anderen Städten gibt es die Poller ja schon. Es ist richtig, dass es in anderen Städten zuvor gewisse Problematiken gegeben hat, als diese Technik eingeführt wurde. Das bestreite ich überhaupt nicht. Ich habe mit sehr vielen Gemeinden gesprochen, die heute wirklich fest davon überzeugt sind, dass das wirklich ein sehr gutes System ist und sich die Technik mittlerweile so weiterentwickelt hat, dass Schnee und Split überhaupt kein Problem mehr darstellen. Daher bitte ich Sie wirklich inständig, über diesen Antrag nachzudenken. Er ist auch zu Ihrer Sicherheit.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Frau Stadträtin, Ihre Uhr hätte ich gerne. Ich bin auch öfters in der Stadt, aber ich muss sagen, dass ich nicht alle fünf Minuten ein Auto über den Hauptplatz fahren sehe. Wenn ich also Ihre Uhr hätte, dann hätte ich wenigstens mehr Stunden, in welchen ich produktiver arbeiten könnte.

Ich muss sagen, dass schon ein bisschen Eigenverantwortung dazu gehört. Ich glaube, Eigenverantwortung kann jeder von uns wahrnehmen. Wir brauchen nicht

alles regeln, bis wir von Regeln zugeschüttet sind und kein Wirtschaften mehr stattfinden kann. Wir NEOS stehen für die Eigenverantwortung der Lieferanten und Unternehmer, die etwas bestellen, weil ihnen etwas ausgegangen ist. Gerade Sie – Sie kommen ja aus einem Hotel, das in der Innenstadt liegt – müssten eigentlich wissen, dass das eine oder andere Produkt ausgehen kann und wie dringend man dann ein neues Produkt benötigt.

Es herrscht Unruhe im Plenum.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Wie war das früher mit den Zwischenrufen?

Andere Zufahrten hin oder her, trotzdem betrifft es auch dieses eine Hotel, aber es sind genauso andere Betriebe in der Innenstadt davon betroffen. Wir glauben, dass die Eigenverantwortung und der freie Wille viel wichtiger sind als viele Regeln. Es gibt das Gesetz, dass wir nur bis 10 Uhr einfahren dürfen. Hier könnte man unter Umständen ansetzen und dieses Gesetz strenger, genauer oder richtig auslegen, anstatt Poller hinzusetzen und neue und noch mehr Regeln aufzustellen.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Grundsätzlich möchte ich dazu sagen, dass ich doch einige Male in der Villacher Innenstadt Kaffee trinke. Ich habe da eigentlich schon etwas anderes zu tun, als Autos zu zählen. Es wäre mir aber noch nie aufgefallen, dass es am Villacher Hauptplatz ein derartiges Verkehrschaos oder einen Stau gibt. Ich denke mir ganz persönlich nur Folgendes: Wenn Lieferanten zu einem bestimmten Zeitpunkt zu den unterschiedlichen Geschäften oder Unternehmen zufahren, dann nehme ich an, dass es der Wirtschaft gut geht. Das ist eigentlich Ihr Spruch und der von vielen anderen. Nun werde ich ihn einmal sagen: Wenn es der Wirtschaft gut geht, geht es uns allen gut.

**Gemeinderat Berger:**

Frau Stadträtin, jetzt bin ich der Dritte, der folgende Feststellung macht: Sie dürften mehr Pause als wir alle machen, oder es gibt immer, wenn Sie Pause machen, Verkehr. Das ist ja spannend! Es ist aber nicht so wichtig, machen Sie Ihre Pausen weiter! Was für mich wichtiger ist, ist die Feststellung, dass dieser vermeintliche Sicherheitsaspekt, den diese Poller bringen sollen, zwar von Ihnen propagiert wird, aber tatsächlich nicht vorhanden ist. Sie sind sicher noch nicht in einem Einsatzstab vor Großveranstaltungen oder in einem Einsatzfahrzeug selbst gesessen, das vor Pollern steht, die nicht aufgehen, weil sie eben technische Defekte haben, was man nie ausschließen kann.

Eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen aus Einsatzorganisationen sind schon in solchen Einsatzfahrzeugen gesessen, vor welchen Schranken nicht auf- und

Poller nicht hinuntergegangen sind und 300 bis 400 Meter weiter ist ein Verkehrsunfall passiert, wo sich ein Mensch in einer Situation befindet, in welcher er dringend Hilfe benötigt. Man braucht das Gerät und entsprechendes Material, aber man kann nicht zufahren, weil es „pollert“. Das ist ein großes Problem. Eines muss ich Ihnen auch mitteilen: Wenn ein Mensch die Kontrolle über sich verliert und ein Attentat plant, kann man das mit Pollern auch nicht verhindern. Das heißt, Großveranstaltungen bergen nach wie vor ein gewisses Potential, das man jedoch mit perfekten, sicherheitsorganisatorischen Maßnahmen so gut wie möglich absichern kann. Eine hundertprozentige Sicherheit wird man aber nie erreichen können. Schon gar nicht mit Pollern. Poller behindern die Sicherheit und die Einsatzkräfte.

### **Bürgermeister Albel:**

Wir nehmen das Thema ernst. Das möchte ich schon betonen. Ich darf dazu zwei Dinge, die mir wesentlich aufgefallen sind, sagen. Zum Einen haben Sie in Ihrer Pressemitteilung gesagt, dass in der Villacher Innenstadt Chaos herrscht. Das haben nicht wir, sondern Sie in Ihrer Presseaussendung festgestellt. Wir haben Ihnen nur ganz eindeutig gesagt, dass Sie das Ihrem Parteiobmann mitteilen sollen. Zum Zweiten haben Sie gesagt, dass man bei Veranstaltungen Schrankenanlagen braucht. Dazu möchte ich schon Eines bemerken: Diese Gesetzesvorlagen, die über Städte und Gemeinden, aber vor allem auch Veranstaltungen wie den Kirchtag und andere Brauchtumsveranstaltungen treffen – und zwar in einem Ausmaß, wie es nicht mehr auszuhalten ist –, werden von der ÖVP beschlossen. Die ÖVP war es auch, die den Villacher Kirchtag zu keiner Brauchtumsveranstaltung mehr gemacht hat. Das muss man sich einmal vorstellen! Weil der Kirchtag keine Brauchtumsveranstaltung ist, gibt es Auflagen. Herr Gemeinderat Pfeiler kann Ihnen dazu sicherlich mindestens zwei Stunden lang in einem Privatissimum erklären, welche Auflagen das sind. Diese Auflagen machen es in Zukunft quasi unmöglich, dass es in einer Altstadt überhaupt noch Großveranstaltungen gibt. Das betrifft nicht nur Villach, sondern ich rede jetzt auch vom Wiesenmarkt in St. Veit, der ab morgen stattfinden wird. Dort gibt es ebenfalls Auflagen. Liebe Freunde der ÖVP, diese Auflagen kommen doch von euch! Das sind die Auflagen, die ihr beschlossen habt.

Zum Dritten ist mir noch Folgendes aufgefallen: Ich habe den Verdacht, dass die ÖVP die Fußgängerzone in Villach Stück für Stück auflassen will. Zumindest versucht sie es allerorts immer wieder mit neuen Ideen. Auf der einen Seite hat man gesagt, dass man in der Widmannngasse keine Fußgängerzone mehr braucht. Diese will man auflassen und Autos zufahren lassen. Auf der anderen Seite will man über den Hauptplatz Radfahrer fahren lassen, wozu ich als leidenschaftlicher Radfahrer sage, dass das wirklich gefährlich ist. Sagen Sie einmal einem Radfahrer, dass er im Schrittempo fahren soll! Da wird er Sie auslachen, denn, was bedeutet Schrittempo? Zum Vierten versucht man nun mit Pollern eine weitere Nicht-Lösung zu finden, die eines wieder ins Gespräch bringt, nämlich, ob man den Hauptplatz überhaupt noch als Fußgängerzone braucht. Ich möchte hier ein Plädoyer für die Villacher Altstadt und die Fußgängerzone halten. Sie hat sich bewährt. Sie ist von den Unternehmerinnen und Unternehmern gewollt, und sie ist umgesetzt worden. Sie hat sich über die vielen Jahrzehnte, die wir sie nun schon

haben, wirklich bewährt. Wenn es um die Frage von Sicherheit geht, dann darf ich Sie wiederum an Ihren Stadtrat verweisen, der dafür verantwortlich ist. Er wird das sicherlich sofort in Angriff nehmen und für die Umsetzung sorgen. Ich hoffe nur, dass Sie nicht wieder schreiben werden, dass er es nicht geschafft hat.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion,  
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge die Planung und Umsetzung einer Anlage mit versenkbaren Pollern an den Einfahrten zur Fußgängerzone beschließen.

- Pkt. 21.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- c) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Verwendung der Tourismusabgaben durch das Land Kärnten laut Kärntner Tourismusgesetz 2011 – K-TG (StF: LGBl. Nr. 18/2012 und LGBl. Nr. 7/2015)
- 

### **Bürgermeister Albel**

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte wie folgt:

Die Kärntner Tourismusverbände weisen mit Nachdruck und großer Sorge darauf hin, dass das Land Kärnten nicht seiner gesetzlichen Aufgabe der ordentlichen Verwendung der Tourismusabgabenerlöse nachkommt.

Besonders ist auf den

#### **2. Abschnitt: Finanzierung der Tourismusaufgaben**

##### **§ 5 Aufbringung der Mittel**

aus dem Kärntner Tourismusgesetz hinzuweisen. Hier ist klar und unmissverständlich die Regelung zum Umgang der durch das Land einzuhebenden Tourismusabgaben festgehalten.

Dieser gesetzlichen Regelung leistet das Land äußerst unzureichend Folge. Die Auszahlung der entsprechenden Tourismusabgabenerlöse an die Tourismusverbände (sowie Gemeinden ohne Tourismusverbände) erfolgt äußerst schleppend.

Diese verantwortungslose Vorgehensweise sabotiert touristisch wichtige Infrastruktur- und Vermarktungsmaßnahmen in höchstem Maße, gefährdet die für die Sanierung des Landeshaushaltes so wichtigen Wertschöpfungsbeiträge der Tourismusindustrie und dementsprechend in weiterer Folge Arbeitsplätze.

**Deshalb fordert die Stadt Villach die Finanzreferentin des Landes, Dr.<sup>in</sup> Gaby Schaugig, auf, endlich im Sinne des Tourismusgesetzes tätig zu werden und ihrer hoheitlichen Aufgaben nachzukommen. Somit ist mit der sofortigen Nachzahlung längst ausstehender Abgabenerlöse zu beginnen, so dass die finanzielle Gebarung sichergestellt wird und keine notwendigen und wichtigen touristischen Projekte gefährdet werden.**

**Bürgermeister Albel** auf einen Zwischenruf von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:

Frau Gemeinderätin, Sie haben Recht, schon wieder! Mir liegt kein anderer Antrag mehr vor. Das ist wieder eine Dringlichkeitsantrag-Resolution.

**Bürgermeister Albel** auf einen Zwischenruf:

Das ist eine Resolution, aber keine Dringlichkeits-Resolution, sondern ein Dringlichkeitsantrag, der eine Resolution enthält. Das schreibe ich hin, damit es ganz genau ist.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Tourismusabgaben – Verwendung der Tourismusabgaben durch das Land Kärnten laut Kärntner Tourismusgesetz 2011 - K-TG (StF: LGBl. Nr. 18/2012 und LGBl. Nr. 07/2015)

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

**Deshalb fordert die Stadt Villach die Finanzreferentin des Landes, Dr.<sup>in</sup> Gabi Schaunig, auf, endlich im Sinne des Tourismusgesetzes tätig zu werden und ihren hoheitlichen Aufgaben nachzukommen. Somit ist mit der sofortigen Nachzahlung längst ausstehender Abgabenerlöse zu beginnen, sodass die finanzielle Gebarung sichergestellt wird und keine notwendigen und wichtigen touristischen Projekte gefährdet werden.**

**Bürgermeister Albel:**

Das waren alle mir vorliegenden Anträge, die richtig eingebracht worden sind, sage ich auch dazu. Ich darf mich für die rege Diskussion herzlich bedanken und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19 Uhr

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Die Protokollprüfer:

GR Gerhard Kofler

GR Dipl. Ing. Erwin Winkler, MSc